

**CA/105/20**

Orig.: en

München, den 27.11.2020

BETRIFFT:            Jährlicher Arbeitsplan 2021

VORGELEGT VON:    Präsident des Europäischen Patentamts

EMPFÄNGER:        Verwaltungsrat (zur Stellungnahme)

---

### ZUSAMMENFASSUNG

Dieser jährliche Arbeitsplan benennt Leitlinien und Schwerpunkte für die Maßnahmen, die das EPA im Jahr 2021 zur Erfüllung der strategischen Ziele plant. Er umreißt die wichtigsten Initiativen und Aktivitäten im Rahmen der fünf SP2023-Ziele und baut auf den Arbeiten auf, die 2020 geleistet wurden, um den damit gesteckten Herausforderungen gerecht zu werden.

Veröffentlichung empfohlen: Ja

---

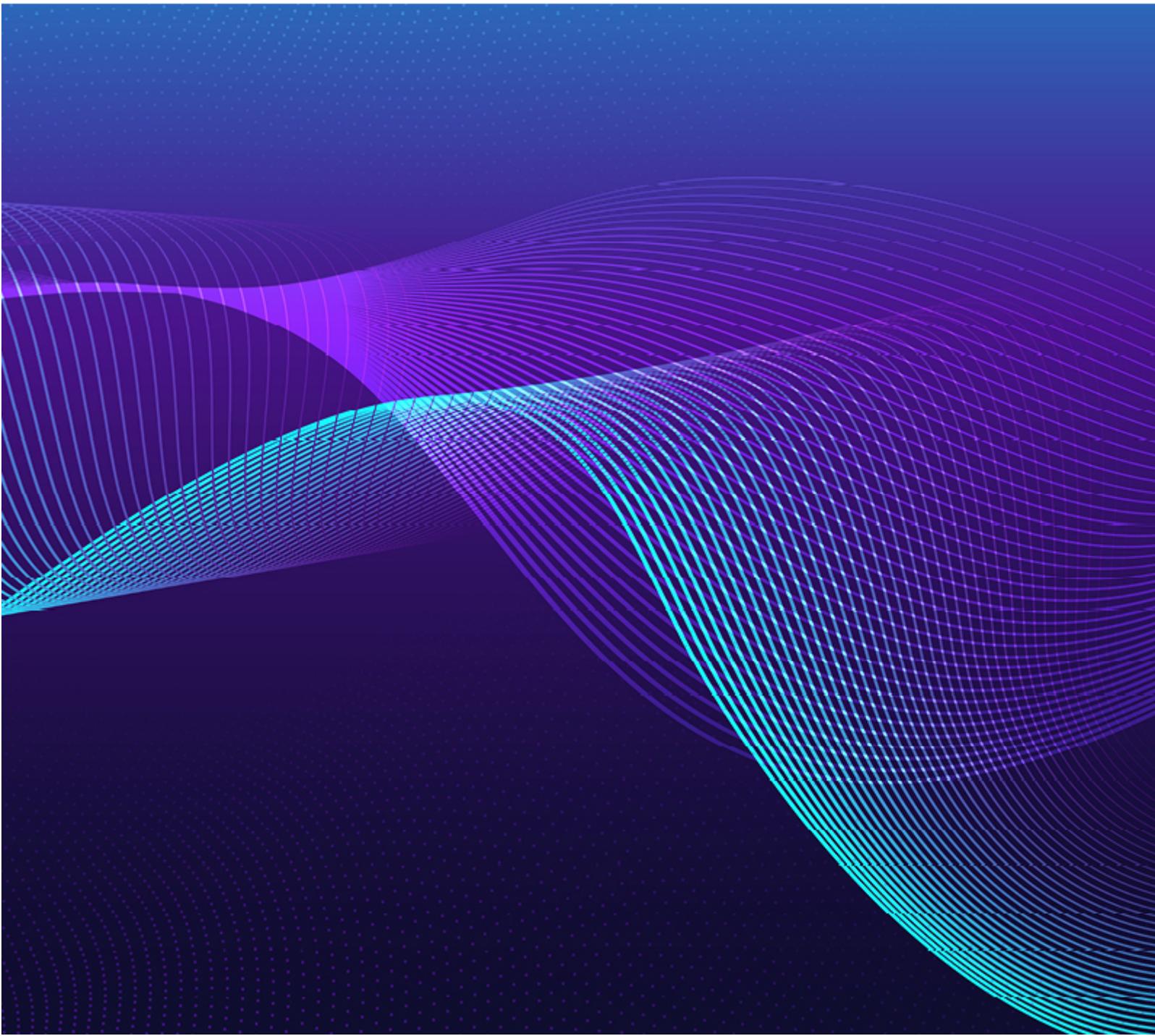
Dieses Dokument wurde nur in elektronischer Form verteilt.

---



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

# Jährlicher Arbeitsplan **2021**



## **Inhaltsverzeichnis**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Einleitung</b>  | <b>3</b>  |
| <b>Umsetzung des SP2023 im Jahr 2021</b>   | <b>5</b>  |
| <b>Ziel 1 – Aufbau einer engagierten, kompetenten und kollaborativen Organisation</b>          | <b>5</b>  |
| <b>Ziel 2 – Vereinfachung und Modernisierung der IT-Systeme des EPA</b>                        | <b>15</b> |
| <b>Ziel 3 – Effiziente Bereitstellung hochwertiger Produkte und Dienstleistungen</b>           | <b>23</b> |
| <b>Ziel 4 – Aufbau eines europäischen Patentsystems und -netzwerks mit globaler Reichweite</b> | <b>30</b> |
| <b>Ziel 5 – Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit</b>                                | <b>37</b> |
| <b>Anlagen</b>   | <b>45</b> |
| 1. Erfahrungen nach einem Jahr mit dem SP2023  | 45        |
| 2. Delivery Pipelines  | 46        |
| 3. Anmeldungen und Erteilungen beim EPA  | 47        |
| 4. Dienstleistungsziele  | 48        |
| 5. Balanced Scorecard  | 50        |
| 6. Personalplanung   | 53        |
| 7. Finanzielle Mittel  | 56        |
| 8. Organisationsstruktur   | 57        |

## Einleitung

Der zweite jährliche Arbeitsplan des EPA skizziert, wie das Amt an seine Erfolge des Jahres 2020 anknüpfen wird, indem es die digitale Transformation vorantreiben und neue, stärker auf die Zusammenarbeit ausgerichtete Arbeitsweisen fördert, um die Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen weiter zu steigern.

Die COVID-19-Pandemie hatte drastische Auswirkungen auf den täglichen Betrieb des EPA. Kurzfristig waren rasche wirksame Lösungen erforderlich, um eine Anpassung an die sich rapide verändernde Lage zu ermöglichen. Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der EPA-Bediensteten wurden Maßnahmen ergriffen, die es ihnen ermöglichten, von zuhause zu arbeiten.

In vielen Fällen bedeutete dies eine massive Beschleunigung der SP2023-Aktivitäten, darunter die Bereitstellung von Laptops für alle Bediensteten und die Einführung papierloser Arbeitsabläufe für die Recherche. So stieg der Anteil der EPA-Bediensteten, die digital von zuhause arbeiten, innerhalb weniger Wochen von rund 30 % vor der Krise auf über 80 %.

Zur Wahrung der Geschäftskontinuität beschloss das Amt ferner Anfang April, mündliche Verhandlungen im Prüfungsverfahren künftig als Videokonferenz durchzuführen. Anfang Mai wurde dann ein Pilotprojekt gestartet, um die Durchführung als Videokonferenz auch für Verhandlungen im Einspruchsverfahren zu ermöglichen. Die Teilnahme am Pilotprojekt blieb jedoch trotz erheblicher technischer Verbesserungen gering, was zu einem wachsenden Rückstand bei den Einspruchsverfahren und negativen Auswirkungen auf die Verfahrensdauer führte. Um den Zugang zur Justiz zu gewährleisten, entschied das Amt, mündliche Verhandlungen im Einspruchsverfahren ab 4. Januar 2021 und bis zum Ablauf des Pilotprojekts am 15. September 2021 standardmäßig als Videokonferenz durchzuführen.

So hat 2020 vor allem gezeigt, wie wichtig im heutigen dynamischen Umfeld ein agiler Ansatz bei der Planung und Ressourcenverteilung ist. Das Amt muss in der Lage sein, seine Aufgaben kurzfristig neu zu priorisieren.

Im Rahmen einer Auswertung der im ersten Jahr der Umsetzung des Strategieplans 2023 gewonnenen Erkenntnisse hat das Amt eine umfassende Überprüfung der 150 bis dato vereinbarten Projekte vorgenommen. Mit Blick auf die Zukunft konzentriert sich das Amt darauf, alle seine Tätigkeiten so zu koordinieren, dass der Erfüllung seiner strategischen Ziele Priorität eingeräumt wird. In diesem Kontext entstand das Konzept der Bereitstellungskanäle.

Die neuen, im Rahmen der digitalen Transformation des Amts festgelegten Bereitstellungskanäle helfen dabei, den Strategieplan im Jahr 2021 noch effektiver umzusetzen. Im Wesentlichen ermöglichen sie transparente Zeitpläne für die Projekte und deren Ergebnisse. Dadurch ist das Amt in der Lage, die Bereiche mit dem dringendsten Handlungsbedarf vorrangig anzugehen, ein Höchstmaß an Transparenz und Abstimmung zwischen den Projekten zu gewährleisten und Überschneidungen weitestgehend zu vermeiden.

Angesichts des sich rapide verändernden Geschäftsumfelds ist der jährliche Arbeitsplan des EPA für das Jahr 2021 (AP2021) auch eine Art Blaupause und kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Obgleich die Ziele seit Beginn der Umsetzung des Strategieplans (SP2023) Mitte 2019 unverändert geblieben sind, hat sich das Arbeitsumfeld des EPA seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie grundlegend verändert.

Aus langfristiger Sicht hat die Pandemie auch die Notwendigkeit hervorgehoben, die Umsetzung von SP2023 im Lichte von COVID-19 zu überprüfen. Angesichts der breit angelegten Umstellung auf Telearbeit muss insbesondere die Gebäudepolitik des EPA eindeutig überarbeitet werden.

Das Amt ist noch dabei, die Auswirkungen der pandemiebedingten Veränderungen zu bewerten, und zu untersuchen, wie die "neue Normalität" seines Arbeitsumfelds aussehen könnte. Im September gab das Amt den Bediensteten die Möglichkeit, ihre Ansichten und Präferenzen in einer amtsweiten Umfrage zum Thema "Shaping the New Normal" auszudrücken.

Die Umfrageergebnisse werden zusammen mit Beiträgen anderer Interessengruppen in ein Strategiedokument – *Auf dem Weg zu einer neuen Normalität* – eingehen, in dem die strategische Ausrichtung der Organisation angesichts der Veränderungen durch die Pandemie präsentiert wird.

Die Strategie für den Übergang zur "neuen Normalität" wird dem Verwaltungsrat im März 2021 vorgelegt. In der Zwischenzeit zeigt dieser ehrgeizige Arbeitsplan auf, wie das Amt auch in Zukunft auf die Erfüllung seiner Zielsetzungen hinarbeiten wird, während seine Vision einer "neuen Normalität" Gestalt annimmt.

## Umsetzung des SP2023 im Jahr 2021

### Ziel 1 – Aufbau einer engagierten, kompetenten und kollaborativen Organisation

Kompetente und motivierte Mitarbeiter sind für jede Organisation ein wichtiges Gut. Der AP2021 sieht zahlreiche Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen vor, um Spitzenkräfte anzuwerben und zu binden.



#### Anwerbung von Fachkräften

Angesichts des COVID-19-Ausbruchs und der erwarteten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen hat das Amt einen vorsichtigen Ansatz beim Personal- und Ressourcenmanagement gewählt. Die externe Rekrutierung wurde ausgesetzt; ausgenommen sind Bereiche, in denen interne Rekrutierungsmaßnahmen keine Früchte getragen haben und in denen auf einen großen geschäftlichen Nutzen verwiesen werden konnte.

Mittlerweile wird ein größerer Schwerpunkt auf **interne berufliche Mobilität** gelegt, sodass es bestimmten Bereichen möglich ist, ihren Einstellungsbedarf durch eine amtsweite ausgewogene Zuweisung von Fachkräften zu decken: 48 Bedienstete wurden dazu ausgebildet, in der Formalprüfung zu arbeiten, und 136 Prüferinnen und Prüfer haben nach einem 2019 gestarteten Aufruf zur Interessensbekundung die Arbeit auf einem neuen technischen Gebiet aufgenommen.

2021 wird die interne Mobilität durch die Entwicklung von Tools gestärkt, mit denen interne Talente erkannt und zugeordnet, die Verteilung der Arbeitslast unterstützt und Teilmobilitätseinsätze überwacht und bewertet werden können. Zudem ist eine Überarbeitung der Laufbahnpfade im Amt geplant; jeder Pfad soll Zugang zu internen und/oder externen Mobilitätswegen und damit Entwicklungsmöglichkeiten für alle bieten.

Trotz des derzeitigen Schwerpunkts auf interner Rekrutierung muss die Positionierung als bevorzugter Arbeitgeber aufrechterhalten werden, und die Einstellung geeigneten Personals hat weiter Priorität. Sie ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Amts als führender wissenschaftlicher Institution.

Aufgrund der aktuellen unsicheren Wirtschaftslage kann das Amt damit rechnen, dass eine große Vielfalt von Talenten nach neuen Möglichkeiten sucht. Das Amt wird daher diese Zeit zum **Aufbau von Talent-Pipelines** nutzen. Es wird ein starkes Bindungsmanagement entwickelt, um sicherzustellen, dass geeignete Talente zur Verfügung stehen, wenn das Amt sie benötigt.

Besonderes Augenmerk legt das Amt hierbei auf **digitale Tools zur Nachwuchsförderung**, beispielsweise auf Augmented Reality (erweiterte Realität). Diese Tools ermöglichen es, den Bestand der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber zu nutzen, und tragen dazu bei, die Bekanntheit des EPA in allen Mitgliedstaaten im Interesse der Diversität zu steigern.

Aber auch die Bediensteten des EPA repräsentieren das Amt nach außen. Sie und ihre Geschichten werden 2021 im Mittelpunkt einer transparenteren und authentischeren Kommunikation stehen. Diese wird auf dem 2020 neu eingeführten "Arbeitgeber-Branding" aufbauen, das die Vorzüge des Amts als Arbeitgeber hervorhebt und die besonderen Werte des EPA vermittelt.

Im Rahmen dieses Werteversprechens wurde die den Beschäftigten gewährte Unterstützung bei der Kinderbetreuung und -erziehung mit dem Ziel überarbeitet, einheitliche Pakete anbieten zu können und klarere, einfachere und transparentere Regeln zu schaffen. Die Entscheidungsfreiheit ist und bleibt einer der wichtigsten Grundsätze der Reform. Darüber hinaus sorgt die Reform für mehr Fairness, da die Unterstützungsleistungen künftig allen Elternteilen, unabhängig von ihrer Nationalität, gewährt werden. Der Einfluss externer Faktoren auf die Kosten wird verringert, und die Verwaltungseffizienz wird verbessert.

Als Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat das Amt auch die Vorgehensweise zur **Einstellung neuer Mitarbeiter** angepasst und ein virtuelles Onboarding-Portal für deren Einarbeitung und Schulung vom ersten Arbeitstag an eingerichtet. Die Möglichkeiten des **virtuellen Onboardings** werden vorangetrieben, damit mit neuen Kolleginnen und Kollegen bereits vor ihrem Dienstantritt Kontakt aufgenommen und ihnen eine schnellere Integration in die Gemeinschaft des Amts ermöglicht werden kann. Dank **flexiblerer Sprachanforderungen** und einer besseren Unterstützung beim Fremdsprachenerwerb für neue Bedienstete sollen Neueinstellungen aus allen Mitgliedstaaten erleichtert werden.

## **Vielfalt und Inklusion**

Durch die Gewinnung neuer Talente erhält das EPA auch die Gelegenheit, seine Vielfalt zu stärken und sein Engagement für Inklusion zu unterstreichen. 2020 hat das Amt eine Behindertenpolitik verabschiedet, und es wurden Leitlinien für geschlechtergerechte Sprache veröffentlicht. Die Anerkennung der Vielfalt der Bediensteten und ihrer Bedürfnisse steht im Mittelpunkt der Inklusionsbestrebungen des Amts. Im Zuge der COVID-19-Krise und ihrer Herausforderungen wurden Workshops zur Förderung der Inklusion organisiert. Die Sensibilisierungskampagnen werden fortgesetzt, und inklusive Verhaltensweisen sollen weiter gefördert werden, indem sich ein Netzwerk von Personen aus allen Bereichen des Amts für Vielfalt und Inklusion einsetzt.

2021 soll ein **jährliches Programm** zu Vielfalt und Inklusion aufgestellt werden, das mehrere Pfeiler umfasst: Sensibilisierungskampagnen, Entwicklungsmaßnahmen, Veranstaltungen zur Diversität und Inklusion in der IP- und Patentwelt, Kommunikationskampagnen und die Sicherstellung, dass die "neue Normalität" der Diversität in den Lebenssituationen der Bediensteten Rechnung trägt. Die Verbreitung der zehn inklusiven Verhaltensweisen des EPA, die im Juli 2020 eingeführt wurden, wird 2021 fortgesetzt. Es wird eine Kampagne gegen Sexismus geben. Die internen EPA-Netzwerke werden zielgerichtet geschult, wobei der Schwerpunkt auf LGBTQ-Themen und Menschen mit Behinderungen liegt. Das Netzwerk von Personen, die sich für Vielfalt und Inklusion einsetzen, soll erweitert werden. Darüber hinaus wird das EPA zur Betonung seiner Präsenz in der IP-Welt und zur Schärfung seines Profils Kontakt mit der Gemeinschaftsplattform "Women in IP" aufnehmen.

## Entwicklung von Fachkräften

2020 wurde eine solide Grundlage für einen strukturierten Ansatz zur **Personalplanung** geschaffen. Alle Bereiche mussten Pläne ausarbeiten, wie die Ressourcen und die Nachfolgeplanung mit den Leistungsvorgaben in Einklang gebracht werden können.

Im Rahmen der Erstellung eines **strategischen Entwicklungsplans** hat das EPA maßgeschneiderte Entwicklungsprogramme für alle Funktionen im Bereich Business Information Technology sowie für Bedienstete in den Bereichen Beschaffung, Projektmanagement und Direktionsassistenten und für Auditoren in der Direktion Qualitätsaudit eingeführt. Darüber hinaus hat das Amt ein **Führungsprogramm** für Team-Manager und Direktoren sowie das **Mentoring-Programm "Women in the Lead"** für aktuelle und angehende weibliche Führungskräfte geschaffen, bei dem 102 Kolleginnen von 51 erfahrenen Kräften beraten und betreut werden.

Die Beschäftigten müssen mehr denn je über die richtigen Kompetenzen verfügen, um mit der Anpassung an aktuelle und künftige Arbeitsweisen Schritt zu halten. 2021 werden **Entwicklungsprogramme** für den Finanzbereich, die Juristen, die Kommunikation, die Weiterbildungsspezialisten und weitere Bereiche im Amt erarbeitet, wobei nach Möglichkeit Schulungsmodule aus bereits vorhandenen Entwicklungsprogrammen heranzuziehen sind.

Das **Entwicklungsprogramm für Führungskräfte**, die Teams oder Direktionen leiten, umfasst Diagnoseinstrumente (für psychometrische und weitere Beurteilungen) zur Steigerung der Wirksamkeit des Führungsscoachings, und das **Programm für Bedienstete in hohen Führungspositionen** ermöglicht diesen den Erwerb weitergehender Kompetenzen. Das Programm beinhaltet Module der Saïd Business School der Universität Oxford sowie eine "Leadership"-Konferenz, die den Teilnehmenden Gelegenheit gibt, von den Erfahrungen anderer leitender Führungskräfte zu profitieren. Darüber hinaus soll ein Netzwerk von Führungskräften aus der Praxis geschaffen werden.

In der gegenwärtigen Situation ist die Telearbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EPA zur gängigsten Arbeitsform geworden. 2021 wird das Amt den Entwicklungspfad für die Vorgesetzten erweitern und ihnen Einblicke und Ressourcen vermitteln, mit denen sie auch als "Remote-Führungskräfte" erfolgreich arbeiten können.

Aufbauend auf den Erfolgen des Ansatzes für Prüfung und Formalsachbearbeitung wird das **funktionale Coaching** auch auf andere Bereiche im Amt ausgeweitet, und das EPA strebt Verbindungen zu Netzwerken für **externes Mentoring** an, um die Bediensteten für Herausforderungen zu sensibilisieren, denen sich andere Organisationen gegenübersehen.

Die möglichen Laufbahnpfade im Amt sollen im Interesse einer sinnvollen und kohärenten **Personalentwicklung** ebenfalls klarer formuliert werden. Im Laufe des Jahres 2021 wird das Amt seine Verfahren zum **Leistungsmanagement** überarbeiten, um die Prozesseffizienz und die Akzeptanz zu erhöhen und gleichzeitig neue Möglichkeiten zu eruieren, wünschenswerte Verhaltensweisen wie beispielsweise eine verstärkte Zusammenarbeit zu belohnen.

### **Förderung der beruflichen Mobilität und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**

Die radikal veränderten Gegebenheiten im Jahr 2020 hatten tief greifende Auswirkungen auf so manches Vorhaben des Amtes, und die Mobilität der Beschäftigten war bei den Umstellungen im Zuge der COVID-19-Pandemie von vorrangiger Bedeutung.

**Telearbeit** ist für die meisten alltäglich geworden und hat es dem Amt ermöglicht, den Geschäftsbetrieb für seine Nutzer aufrechtzuerhalten. Das Amt unterstützt seine Bediensteten dabei, ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen auch in diesen herausfordernden Zeiten nachzukommen, indem es u. a. durch die **Anpassung der Personalpolitik** eine **größere Flexibilität** ermöglicht.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der amtsweiten Umfrage "Shaping the new normal" wird eine **neue Strategie für die Telearbeit** als Teil der Strategie "Auf dem Weg zu einer neuen Normalität" erarbeitet und im Jahr 2021 weiterentwickelt. Mit der Strategie zu geografischer Mobilität sollen die virtuelle Zusammenarbeit und standortübergreifende Laufbahnmöglichkeiten gefördert und die Telearbeit sowie die Remote-Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation erleichtert werden. Das Amt wird insbesondere seine Strategie für die Telearbeit im Hinblick auf eine größere, an die Wünsche des Personals und die Bedürfnisse des Amtes angepasste Flexibilität überarbeiten. Im Zuge der neuen Strategie sollen den Bediensteten unabhängig von ihrem bevorzugten Arbeitsort – sei dies nun vor Ort im Amt, von zu Hause oder von einem anderen Remote-Standort aus – der Zugang zu beruflicher Weiterentwicklung und der Wechsel zwischen verschiedenen Laufbahnpfaden sowie gleiche Entwicklungschancen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglicht werden.

## Programm "Pan-European Seal"

Im Rahmen des Programms "Pan-European Seal" hat das Amt den 52 Personen, die im September 2019 ein Praktikum begonnen haben, eine Verlängerung ihrer Beschäftigung angeboten. Genau die Hälfte von ihnen nahm das Angebot an, bis Ende 2020 beim Amt zu bleiben. Sie haben damit in der COVID-19-Krise ein wenig mehr Zeit, sich über ihre künftige berufliche Laufbahn Gedanken zu machen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die neue Einstellungsrunde begann im September dieses Jahres. Insgesamt wurde eine **Rekordzahl von 77 Praktikantinnen und Praktikanten** aus 19 Mitgliedstaaten eingestellt, die – zunächst aus der Ferne – in den nächsten 12 Monaten für das Amt tätig sein werden.

Das Programm "Pan-European Seal" 2.0 bringt eine Reihe von Verbesserungen des **rechtlichen und administrativen Rahmens** mit sich, die es ermöglichen, das Programm zu erweitern und es vor allem für Bewerberinnen und Bewerber mit einem naturwissenschaftlichen oder technischen Hintergrund attraktiver zu machen. Ein **spezieller Entwicklungsplan**, der sich sowohl an Praktikanten als auch an Tutoren richtet, wird eingeführt. Darüber hinaus wird das Amt Maßnahmen ergreifen, um das **Netzwerk hochrangiger Universitäten** mit technischem Profil weiter auszubauen und die geografische Abdeckung des Programms zu verbessern. Das Amt wird die Kooperationsaktivitäten des Amtes stärken und einen systematischeren Ansatz der Zusammenarbeit schaffen, um die Lehre und das Lernen im Bereich geistiges Eigentum zu verbessern und insgesamt zu fördern.

## Weiterentwicklung eines modernen, nachhaltigen und gesunden Arbeitsumfelds

Die COVID-19-Pandemie wird aller Voraussicht nach tief greifende Auswirkungen auf die Arbeitsweise von Organisationen mit Bürobetrieb haben. Der Schwerpunkt lag 2020 daher auf der Anpassung des Programms für Gebäudeinvestitionen.

Ein **überarbeitetes Konzept** des Programms soll 2021 fertiggestellt werden. Darin sollen Erkenntnisse aus der Umfrage "**Shaping the new normal**" einfließen. Das Amt wird seine Pläne im Dokument "Auf dem Weg zu einer neuen Normalität" darlegen, in dem der jeweilige Gesamtumfang der einzelnen Projekte angegeben wird. Darüber hinaus werden auch gemeinsame technische Spezifikationen für alle Projekte und ein Arbeitsplatzkonzept entworfen. In der Zwischenzeit läuft eine Ausschreibung zur Professionalisierung des Fitnessangebots beim EPA. Es wurden Spezifikationen für ein Software-Tool definiert, mit dem die Verwaltung aller Bauprojekte während ihrer gesamten Laufzeit unterstützt werden soll, um dadurch im ersten Quartal 2021 eine Standardlösung bereitstellen zu können.

Nach der formalen Genehmigung des neuen Konzepts wird das Amt mit der Ausarbeitung detaillierter technischer Spezifikationen für den Neubau in Wien, die Sanierung des Isargebäudes und den Ausbau von PH 8 und des neuen Hauptgebäudes ("New Main") beginnen. Währenddessen finden Konsultationen mit den wichtigsten Stakeholdern statt, um die projektspezifischen Entwürfe zu erarbeiten und sicherzustellen, dass alle wesentlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Während das Amt Pläne zur Anpassung des Gebäudeinvestitionsprogramms ausgearbeitet hat, wurden in der Zwischenzeit auch Arbeiten fortgesetzt, um ein sicheres und attraktives physisches Arbeitsumfeld zu gewährleisten und bereits laufende Projekte abzuschließen. Das alte Hauptgebäude ("Old Main") in Den Haag wurde in diesem Jahr fristgerecht abgerissen. In Berlin soll der Bauteil Z des Deutschen Patent- und Markenamts bis Ende 2020 fertiggestellt sein. Für den Entwurf eines neuen Gebäudes in Wien, das Projektmanagement für den Ausbau der PschorrHöfe 8 (PH 8) und eine genaue Bewertung von Isargebäude und PH 8 wurden Ausschreibungspakete erstellt.

### **Mehr Transparenz und Effizienz der Finanzprozesse des Amts**

2020 wurde mit dem Programm "Finance 360" der Grundstein für die künftigen Finanz- und Beschaffungsprozesse des Amts gelegt. Mit Blick auf sein Finanzsystem hat das Amt das **neue Steuerungsmodell für den Finanzbereich** eingeführt, mit dem das Kostenbewusstsein und die Rechenschaftspflicht im EPA verbessert werden sollen. Das neue Modell stützt sich auf die Schaffung eines Netzwerks von Finanzpartnern sowie auf die **Verbesserung der Transparenz, Rechenschaftspflicht und Zuständigkeit** seitens der Führungskräfte des EPA. Im Bereich der Beschaffung hat das Amt mit der Auswahl des Ivalua-Tools, das den gesamten Beschaffungsprozess in Zukunft unterstützen wird, einen ersten Schritt zu mehr Effizienz und Transparenz gemacht. Zur Verbesserung der Prozesseffizienz wird im Dezember das neue Zahlungsportal freigeschaltet, das Teil des **Gebührenmanagementprojekts** ist.

Im kommenden Jahr soll die Gestaltung der Finanz- und Beschaffungsprozesse vollständig abgeschlossen werden. Das Amt wird ein **neues Tool für die Verwaltung der Haushaltsmittel** sowie ein **Vertragsverwaltungssystem** und ein **neues Lieferantenportal** zur Unterstützung des Rechnungsstellungsprozesses für Lieferanten einführen. Gleichzeitig wird das Amt mit der nötigen internen Rekrutierung von Finanzpartnern und der Realisierung der neuen Finanzorganisation das neue Steuerungsmodell vorantreiben. Im Rahmen des Gebührenmanagementprojekts werden fortlaufend neue Funktionen bereitgestellt, darunter die Straffung der Finanzprozesse der europäischen Eignungsprüfung (EEP) und die Harmonisierung des Prozesses zum Kontenabgleich. Darüber hinaus wird das Amt die Arbeit am Implementierungsplan für das neue SAP-S4-Buchhaltungssystem aufnehmen.

## Stärkung der Unternehmenskultur

Das Programm zur Stärkung der Unternehmenskultur in Bezug auf die **Kommunikation und Zusammenarbeit** wird von der neuen Hauptdirektion (HD) Kommunikation koordiniert, deren struktureller Aufbau 2020 konsolidiert wurde. Der Großteil der Neuerungen für die HD ist umgesetzt, wie beispielsweise die täglich stattfindenden "Newsroom"-Sitzungen und die Zuweisung der Teammitglieder zu ihren neuen Aufgaben und Teams. Die Hauptdirektion umfasst eine Direktion Kommunikationsinhalte und eine Direktion Kommunikationskanäle. Dadurch entstehen für die HD Synergien bei der Erzeugung und Verbreitung von Inhalten an eine Vielzahl von Zielgruppen, und die Zusammenarbeit zwischen den Kollegen wird gefördert.

Des Weiteren wurde das **Kommunikationsnetz** (Communication Intelligence Network – CIN) eingerichtet, das sich aus Bediensteten des gesamten Amtes zusammensetzt und zur bidirektionalen Kommunikation beiträgt: 25 Mitglieder wurden benannt. Im Januar 2021 wird das CIN offiziell seine Arbeit aufnehmen. Die entsprechenden Vorbereitungen wurden bereits getroffen, darunter die Ermittlung des Schulungsbedarfs für die Mitglieder des CIN, die Erfassung der amtsweit vorhandenen Kommunikationseinheiten und die Einrichtung einer Diskussionsplattform. 2021 prüft das Amt auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Führungskommunikation als weiterer Kanal, um die Bediensteten mit pünktlichen, genauen und zweckgerechten Informationen zu versorgen.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise und angesichts der damit einhergehenden Notwendigkeit, **digitale Kommunikationsmittel** einzusetzen, nutzt das Amt vermehrt digitale Online-Veranstaltungen. Dadurch konnte das Amt ein größeres Publikum zu erreichen und eine breite Debatte über Technologien wie der additiven Fertigung (3D-Druck) und der künstlichen Intelligenz (KI) führen. Die Umstellung auf Online-Veranstaltungen hat auch Personen den Zugang erleichtert, die früher nicht unbedingt die Möglichkeit zur persönlichen Teilnahme gehabt hätten. 2021 wird das EPA das Format seiner Veranstaltungen weiterentwickeln, um Interaktivität und Beteiligung zu erhöhen.

Unter dem Motto "Patentgeschichten" wird das Amt 2021 Veranstaltungen anbieten, die die Auswirkungen von Erfindungen und Patenten auf den Alltag und das Leben der Menschen beleuchten. Bereits in diesem Jahr hat das Amt mit regelmäßigen Veranstaltungen zu Technologien, Wissenschaft und Patenten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie begonnen.

Ferner wird das Amt 2021 prüfen, wie soziale Medien zur Förderung des Mitarbeiterengagements genutzt werden können. Gleichzeitig wird das EPA die Bediensteten in ihrer Nutzung sozialer Medien unterstützen, damit sie den guten Ruf des EPA effektiv verstärken können.

Das Amt wird 2021 ein neues Intranet in einer erweiterten digitalen Umgebung einführen. Über die benutzerfreundlichere Oberfläche werden aktuelle Informationen schneller und effizient abrufbar sein. Die Bediensteten werden ihren persönlichen Schnellzugriffsbereich um Seiten und Links erweitern können und damit direkten Zugang zu Informationen haben, die für sie und ihre Arbeit unmittelbar relevant sind. Die Umstellung auf ein modernes Content-Management-System wird es möglich machen, Informationen vielseitiger und flexibler zu präsentieren und neue Bereiche und Inhalte schneller und mit geringerer Beteiligung von BIT hinzuzufügen.

Sowohl für das Internet als auch für das Intranet wird ein responsives Web-Design eingeführt, das auf allen Geräten – vom sehr großen Büro-Monitor bis zum Mobiltelefon – reibungslos funktioniert. Dies unterstützt die größere Flexibilität künftiger Arbeitsweisen, die mit sich bringen könnten, dass Kolleginnen und Kollegen von verschiedenen Orten aus, mit unterschiedlicher technischer Infrastruktur an verschiedenen Tagen oder zu unterschiedlichen Zeiten arbeiten.

### **Stärkung des sozialen Dialogs**

2020 wurden **auf verschiedenen Ebenen** mehr als 100 **Sitzungen** mit Mitgliedern der Personalvertretung und Gewerkschaften (ordentliche und außerordentliche Konsultationen) abgehalten.

Dabei wurden mit den Personalvertretern sowohl auf Arbeitsebene als auch gemeinsam mit dem Präsidenten und der Führungsspitze des EPA **zahlreiche verschiedene Themen** erörtert. Es kam zu greifbaren Ergebnissen in folgenden Bereichen: Bündel finanzieller Maßnahmen (CA/18/20), Gehaltsanpassungsverfahren (CA/19/20), Wahl von Personalvertretern (CA/17/20), Behindertenpolitik und Leistungsmanagement (Anerkennung der Promotion als Berufserfahrung und einmaliges automatisches Aufsteigen um eine Gehaltsstufe für Bedienstete, die in den letzten vier Jahren keine ruhegehaltsfähige Belohnung erhalten haben). Ferner werden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 Änderungen bei Überprüfungen von Krankheitsurlaub eingeführt.

Für 2021 wird eine **überarbeitete Sozialagenda** vorgeschlagen, die unter anderem den Abschluss der Reform der Erziehungszulagen und die Fortsetzung der Reform des Internen Beschwerdeausschusses umfasst. Außerdem werden Richtlinien für die Verlängerung und Umwandlung befristeter Ernennungen erarbeitet. Weitere Regelungsänderungen sind im Zuge der Umsetzung des SP2023 oder der Strategie für die "neue Normalität" zu erwarten, wie beispielsweise die Überarbeitung der Richtlinien zur Telearbeit. Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit des Personals ist schon immer eine Priorität des Amtes gewesen; dies war während der Pandemie der Fall und wird auch weiterhin im Mittelpunkt stehen, während sich das Amt auf eine "neue Normalität" zubewegt.

Außerdem hat sich der Präsident im Rahmen von Teamsitzungen mit mehr als 1 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getroffen, die Gelegenheit erhielten, Informationen auszutauschen und wichtige Themen im direkten Kontakt zu erörtern.

Für den Übergang von einer Streitkultur zu einer **Kultur des Dialogs** wurden in den vergangenen 24 Monaten über 663 Fälle zur Beilegung vorgeschlagen. Von den Fällen mit einzelnen Beschwerdeführern mit einer bis drei anhängigen Beschwerden wurden 52 % erfolgreich beigelegt. Regelmäßige Beschwerdeführer haben hingegen eine geringere Bereitschaft gezeigt, Streitigkeiten beizulegen, hier wurden 33 % der betroffenen Fälle beigelegt. In anderen Fällen sind die Gespräche noch nicht abgeschlossen. Die Aufforderung, den Rechtsweg zu überdenken und Gespräche über eine einvernehmliche Lösung zu beginnen, bleibt 2021 eine Priorität.

## Ziel 2 – Vereinfachung und Modernisierung der IT-Systeme des EPA

Das EPA modernisiert seine IT-Infrastruktur weiter. Mit dem bevorstehenden digitalen Wandel erhalten die Mitarbeiter fortschrittliche, verbesserte Tools, die die Effizienz und die Qualität verbessern. Die erweiterte Webpräsenz des EPA ermöglicht es, besser auf die Bedürfnisse der Nutzer einzugehen. Darüber hinaus wird das Amt seinen IT-Tätigkeitsbereich um die Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern, wie den nationalen Ämtern, erweitern.

### Unsere IT-Systeme

intelligent | anpassungsfähig | schnell

Implementierung eines modularen und skalierbaren Tools zur Unterstützung eines durchgängig elektronischen Patenterteilungsprozesses

Recherche

Künstliche Intelligenz und Blockchain

Neues Online-Nutzerengagement

Digitale Verwaltung

Stärkung der Informationssicherheit

Infrastruktur

## **Implementierung eines modularen und skalierbaren Tools zur Unterstützung eines durchgängig elektronischen Patenterteilungsprozesses**

Die **agile Methodik**, bei der ein funktionsfähiges Minimalprodukt bereitgestellt und anschließend in rasch aufeinanderfolgenden Freigabezyklen an die Anforderungen der Nutzer angepasst wird, hat sich als der richtige Weg zur **Digitalisierung der komplexen Abläufe** des Amts erwiesen. Im Jahr 2020 wurden bereits 90 % der grundlegenden Arbeitsabläufe im Rahmen der zukünftigen Architektur digitalisiert, sodass die Prüfung und Formalsachbearbeitung wie auch die Tätigkeiten zur Vorbereitung mündlicher Verhandlungen papierlos und ortsunabhängig, d. h. auch außerhalb der Räumlichkeiten des Amts, erfolgen können. Außerdem wurden mehrere neue Lösungen zur Erstellung und Verwaltung von Anmerkungen zu Patentakten umgesetzt, darunter auch eine mobile Lösung für Tablets. Eine **Workbench für Patente**, die den Prüfern und Formalsachbearbeitern künftig als einzige Benutzeroberfläche für ihre Arbeit dient, wurde ebenfalls eingerichtet.

2021 wird das Amt seine Bemühungen um einen **papierlosen Arbeitsablauf** abschließen, der bei den meisten der relevanten Verfahren im Patenterteilungsprozess zum Einsatz kommen wird. Die Funktionen der Patent Workbench und der digitalen Dateiablage werden kontinuierlich weiterentwickelt und erweitert, damit alle Aspekte im gesamten Patenterteilungsprozess berücksichtigt werden. Teil der Umsetzung ist auch die **Außerbetriebnahme eines veralteten Viewers für elektronische Akten** gegen Ende des Jahres. Es werden weitere Möglichkeiten für Anmerkungen hinzugefügt, einschließlich mobiler Lösungen. Die **Verwaltung mündlicher Verhandlungen** wird um die digitale Registrierung von Änderungsanforderungen und Einreichungen ergänzt.

Darüber hinaus wird das Amt die zweite Welle von Projekten zur weiteren Digitalisierung des Patenterteilungsprozesses auf den Weg bringen. Insbesondere der Datenaustausch mit den nationalen Ämtern und der WIPO wird in der neuen Architektur des Patenterteilungsprozesses berücksichtigt. Die entsprechenden internen Arbeitsabläufe für nationale Recherchen, internationale Recherchen sowie die Kapitel I und II PCT werden weiter vereinfacht und gestrafft.

2021 weiter ausbauen wird das Amt seine Nutzung von Public-Cloud-Diensten, wie sie tagtäglich bei der Recherche in Fachdatenbanken, zur Verwaltung mobiler Geräte sowie in Kernprozessen wie OCR und Publikation zum Einsatz kommen. Das Amt wird die Nutzung der Cloud so erweitern, dass einige grundlegende IT-Dienste wie Videokonferenzen, Cyber-Schutz für Zero-Day-Schwachstellen, Krisenmanagement und Systeme zur Anwendungsüberwachung standardmäßig über die Cloud zugänglich sein werden.

Der Hauptgrund für diese Umstellung ist, dass das Amt in einer globalen Welt, in der Dienste und Tools den Nutzern tagtäglich rund um die Uhr zur Verfügung stehen müssen, geplante Nichtverfügbarkeiten für technische Wartungsarbeiten außerhalb der EPA-Geschäftszeiten nicht mehr vertreten kann. Cloud-Dienste bieten für die meisten Dienste eine Verfügbarkeit von 99,999 % sowie vollständige Lösungen zur Datenwiederherstellung im Katastrophenfall.

Mit dieser Umstellung auf Cloud-basierte Plattformen gewährleistet das Amt weiterhin die Sicherheit seiner Daten im Einklang mit den EPA-Datenschutzrichtlinien und den strengen Maßnahmen zur Cybersicherheit. So wird sichergestellt, dass die Nutzung der Cloud eine sichere Option für den Betrieb des Amts bleibt.

## Recherche

Das Recherchenprogramm hat 2020 in Verbindung mit **mehr durchsuchbaren Daten** in ANSERA zu **Verbesserungen der Nutzerfreundlichkeit und der Leistung** geführt. Es ist nun möglich, Anmeldungsunterlagen, Prüfernotizen und fachspezifische Datenbanken zu durchsuchen. Ab Anfang 2021 wird ANSERA die gleichzeitige **Konfiguration zweier Monitore** unterstützen, wodurch den Prüfern ein eigenes Fenster für Lesevorgänge zur Verfügung steht.

Bei komplexen Tools wie ANSERA sind begleitende **Lerninitiativen** erforderlich. Um die Nutzung von ANSERA zu steigern, wurde insbesondere auf die Zusammenarbeit von Führungskräften, sachkundigen Prüferinnen und Prüfern und der Talentakademie gesetzt. Das Interesse an den neuen ANSERA-Schulungsmodulen ist sehr groß.

2021 wird das Amt **ANSERA** zu einer neuen Recherchenplattform **weiterentwickeln** und dabei **Verbesserungen an der Benutzeroberfläche und der Leistung vornehmen**. Die Gestaltung der Benutzeroberfläche folgt den Empfehlungen aus umfassenden Nutzerkonsultationen und wird an die EPA-Designrichtlinien angepasst. Zu der neuen Recherchenplattform gehört auch ein spezielles Modul für die Recherche in der Datensammlung zu Normen.

Bis zum Jahresende soll ANSERA nicht nur den **vollständigen Ablauf der Recherchen** unterstützen, sondern auch einen Mehrwert bei bestimmten Prüfungsaspekten schaffen. Erweitert wird das Tool um die native Vorrecherche, die Einbindung von Anmerkungen und die Unterstützung der Erstklassifikation.

Im Rahmen des Recherchenprogramms soll auch ein weiteres Projekt in Bezug auf Daten aus externer Nichtpatentliteratur auf den Weg gebracht werden. Ziel ist es, die Suche in externer Nichtpatentliteratur in die neue Recherchenplattform zu integrieren.

## **Künstliche Intelligenz und Blockchain**

2020 hat das Amt eine erste Reihe von Projekten zur KI-gestützten Verarbeitung von Texten und Bildern in Patenten gestartet. Dabei sollte die Datenqualität für weitere Projekte untersucht werden. Gegenstand dieser Projekte sind **Computer Vision** (maschinelles Sehen), die **Verarbeitung natürlicher Sprache** und **maschinelle Übersetzung**. Erste Modelle wurden eingeführt und ausgewählten Nutzergruppen vorgestellt. Dadurch soll die weitere Verbesserung bestehender Dienste ermöglicht werden.

**KI-Dienste** und **Deep-Learning-Computerressourcen** wurden erfolgreich in der Cloud implementiert. Dies ermöglicht volle Flexibilität und Skalierbarkeit bei der Entwicklung von KI-gestützten Lösungen.

Mit Blick auf die Zukunft wird die Computer Vision einen Algorithmus bereitstellen, der **alle Abbildungen zum Stand der Technik annotiert** und Ähnlichkeiten zwischen den Abbildungen findet, was die Recherche erleichtert. Die Änderungen bei der Bildersuche werden außerdem die Qualität der Recherche und der Vorrecherche verbessern.

2021 wird die **maschinelle Übersetzung** verbessert und auf weitere Sprachen (Niederländisch und Italienisch) ausgedehnt. Darüber hinaus werden zur Unterstützung der Recherchenfunktionen mehrere Programmierschnittstellen (APIs) eingerichtet, beispielsweise zur automatischen Anreicherung von Recherchendaten (z. B. mit physikalischen Einheiten). Zudem wird sich das Amt mit ersten Iterationen der KI-gestützten Recherche befassen.

Bei der Verarbeitung natürlicher Sprache wird die **vollständige Zuordnung von CPC-Symbolen** auf Dokumenten- und Absatzebene untersucht und eine KI-gestützte Neuordnung bei der Vorrecherche bereitgestellt.

## **Neues Online-Nutzerengagement**

2020 wurden mehrere Initiativen zur Verbesserung der Online-Nutzererfahrung gestartet. Dazu gehörten u. a. die **Neugestaltung der Website epo.org**, eine **verbesserte Kundenbetreuung** und die Einführung eines **Nutzerbereichs**, der neue Funktionen für die Arbeit mit Patentportfolios bietet und die elektronische Einreichung und Kommunikation umfasst.

Die Landing Page zu diesem neuen Nutzerbereich wird 2021 freigeschaltet. Zu den bereitgestellten Funktionen gehören die Möglichkeit einer **eigenständigen Nutzerregistrierung**, ein **benutzerfreundlicherer Zugang zum Patentportfolio des betreffenden Nutzers** sowie eine neu gestaltete, **flexiblere Mailbox**, die Online-Zugriff auf die gesamte Verfahrenskommunikation mit dem EPA bietet. Darüber hinaus können die Nutzer auch von neuen Möglichkeiten zur Einreichung von Verfahrensanträgen in Bezug auf bestehende Patentanmeldungen profitieren.

2021 kommt viel Arbeit auf das EPA zu: Die Website epo.org soll neu gestaltet werden, und für die vollständige Freischaltung Anfang 2022 sind noch zahlreiche Vorbereitungen zu treffen. Einige Funktionen werden den Nutzern bereits früher zur Verfügung gestellt, beispielsweise ein überarbeiteter, mobilfähiger Zugriff auf die Rechtstexte des EPA.

## **Digitale Verwaltung**

Als Reaktion auf die COVID-19-Krise hat das Amt die Einführung von Windows 10 und Microsoft Office 365 erheblich beschleunigt und alle Bediensteten mit **neuen Laptops** ausgestattet, die es ihnen ermöglichen, ortsunabhängig zu arbeiten. Infolge der angekündigten Außerbetriebnahme von Skype for Business hat das Amt die Funktionen von Microsoft Teams erweitert, um die **Kommunikation und Zusammenarbeit zu verbessern**.

2020 wurden die vorhandenen Personalverwaltungstools optimiert und auf die Verwaltung der Mitarbeiterleistungen und die Unterstützung der Personalbeschaffung ausgedehnt. **Neue E-Learning-Plattformen** bieten den Mitarbeitern zahlreiche hochwertige Schulungskurse, Lernpläne und Funktionen zur Entwicklungsbeurteilung.

Zudem ist ein mehrjähriges Projekt angelaufen, mit dem das aktuelle Archivsystem für Verwaltungsdokumente vereinfacht werden soll.

2021 werden umfangreiche Änderungen am **Intranet** vorgenommen. Im Laufe des Jahres wird in mehreren Phasen das neue Intranet veröffentlicht, das bisherige Intranet wird nach und nach abgeschaltet. Das Amt wird seine **Dienste für Online- und Videokonferenzen** neu gestalten. Dies umfasst Investitionen in die neue Infrastruktur, die Bereitstellung von Lösungen in Bereichen wie **mündlichen Verhandlungen mit Verdolmetschung** sowie Online-Veranstaltungen und die Weiterentwicklung von Microsoft Teams und anderen Tools für die interne Zusammenarbeit.

Bis Jahresende wird – im Einklang mit dem neuen Governance-Modell für die Klassifikation und Aufbewahrung von Dokumenten – die Migration der Dokumente in die **neue Dokumentenmanagementplattform** gestartet. Gleichzeitig werden eine neue Plattform, neue Geschäftsmodelle und Arbeitsabläufe eingeführt, die sich auf den Umgang mit allgemeinen Daten auswirken. Daher wird das jetzige Data Warehouse durch **Big-Data-Architekturen und Self-Services** ersetzt.

Nach einer umfassenden Überprüfung und Vereinfachung seiner Personalprozesse wird das Amt weitere Verbesserungen an den **Personalverwaltungstools** vornehmen, die sich auf eine ausgereifere E-Learning-Lösung, integrierte Personalentwicklung, Qualifikations- und Kompetenzmanagement sowie die Nachfolgeregelung und die interne Mobilität erstrecken.

2021 wird das Amt den **neuen Rahmen für das Lieferantenmanagement** fertigstellen. Damit sollen die Geschäfts- und Lieferantenbeziehungen gefestigt und die Abläufe optimiert werden. Durch die Konsolidierung der IT-Verträge in einigen Schlüsselbereichen verringern sich die Verwaltungskosten; die eingesparten Mittel können stattdessen für das Lieferantenmanagement genutzt werden.

### **Stärkung der Informationssicherheit**

2020 hat das Amt in die **Cybersicherheit** investiert, indem es die Lösung für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung modernisiert und das Privileged-Account-Management aufgerüstet hat. Darüber hinaus wurden alle Arbeitsplätze mit **verbesserten Funktionen für die Cyberabwehr** ausgestattet, was zu einem sichereren Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten beiträgt, die sich per Fernzugriff mit den IT-Systemen des Amts verbinden. Das Amt hat neue Systeme eingeführt, mit denen Sicherheitslücken während der Entwicklungsphasen direkt an der Quelle geschlossen werden können.

Im Rahmen der Bemühungen um die Zertifizierung nach ISO 27001 hat die offizielle Zertifizierungsstelle des EPA eine **"Zertifizierungssimulation"** durchgeführt. Parallel dazu wurde eine umfassende Lückenanalyse in allen von der Norm erfassten Bereichen vorgenommen, an der rund 50 Stakeholder im Amt beteiligt waren.

2021 wird das Amt **zentralisierte Authentifizierungslösungen** für eine höhere Sicherheit und Flexibilität beim Zugriff der Nutzer auf Anwendungen des EPA einführen. Den Nutzern stehen Self-Service-Funktionen zur Verfügung, mit denen sie ihre Zugangstoken und die zugehörigen Sicherheitsinformationen verwalten können.

Darüber hinaus werden neue Sicherheitskomponenten zur Verfügung gestellt, die eine schnellere und sicherere Umsetzung des SP2023 ermöglichen sollen. Neue **Funktionen zur Bekämpfung von Bedrohungen** sollen sicherstellen, dass Informationen über aktive Sicherheitsbedrohungen rechtzeitig bei den Sicherheitsteams des EPA eintreffen und von den entsprechenden Tools erfasst werden.

Das Amt wird auch die Effizienz und Wirksamkeit bei der Bearbeitung sicherheitsrelevanter Vorgänge verbessern, indem es vorhandene Netzwerke zur Cyberabwehr konsolidiert und die erste Stufe eines **Systems zur Erkennung und Abwehr von Eindringversuchen** sowie ein hochmodernes **Sicherheitsinformations- und Ereignismanagementsystem** einführt.

Des Weiteren wird das Amt die Vorarbeiten zur Erfüllung der Anforderungen von ISO 27001 an Managementsysteme für Informationssicherheit fortsetzen. Im Jahr 2021 ist die Einbeziehung der Kerntätigkeiten nach ISO 27001 in den integrierten Managementrahmen und das amtsweite Risikomanagement, die Bereitstellung eines Rahmens für Richtlinien zur Informationssicherheit und die Durchführung aller im Zuge der Lückenanalyse festgestellten Aktivitäten vorgesehen. Im Jahr 2022 soll alles für die Zertifizierung bereit sein.

## **Infrastruktur**

Um die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der IT-Systeme zu erhöhen und die Geschäftskontinuität zu gewährleisten, hat das Amt mit der **Außerbetriebnahme des IBM-Großrechners** begonnen und portiert die darauf laufenden **Systeme auf neue Plattformen**. Darüber hinaus wurden die Arbeiten am **Rechenzentrum in Luxemburg** abgeschlossen, und es konnte mit der Migration der Anwendungen begonnen werden. Die aktuelle **Umgebung für die Notfallwiederherstellung** wurde getestet, und die Umsetzung der erforderlichen Verbesserungen wurde gestartet.

Bis Ende 2021 wird es in keinem der Rechenzentren des EPA mehr einen Großrechner geben. Die **Migration** des primären Rechenzentrums nach Luxemburg wird abgeschlossen, die Umgebung für die Notfallherstellung wird zunehmend erweitert, und nach der **Portierung der Großrechneranwendungen** wird die Notfallwiederherstellung in einem groß angelegten Test überprüft.

Ein **neues Servicemanagementtool** (z. B. das Servicedesk-Ticketsystem) wird internen und externen Nutzern zur Verfügung gestellt. Die Überwachungsplattform wird an die neuen Arbeitsweisen angepasst, sodass sie künftig die Überwachung der neuen Tools und Technologien auf Anwendungsebene unterstützt.

Es wird eine leistungsfähige Cloud-Infrastruktur geschaffen, und mehrere Anwendungen sind bereits für die Cloud optimiert. 2021 werden Espacenet und eine Reihe weiterer öffentlich zugänglicher Anwendungen in die Cloud migriert.

## Ziel 3 – Effiziente Bereitstellung hochwertiger Produkte und Dienstleistungen

Das Portfolio zu Ziel 3 wurde neu bewertet und priorisiert, wobei der Schwerpunkt auf die Unterstützung der Digitalisierung des Patenterteilungsprozesses gelegt wurde. Das EPA möchte bei allem, was es tut, ein Höchstmaß an Qualität, Einfachheit und Pünktlichkeit erreichen. Ziel ist es, eine transparente Interaktion mit einem vollständig digitalisierten Amt zu ermöglichen, die Qualität der eingehenden Anmeldungen zu verbessern und vollständige Informationen über den Status des Portfolios eines Nutzers bereitzustellen. Mit den zu entwickelnden Tools sollen die Verwaltung der Verfahrensdaten und der Daten zum Stand der Technik, die Qualitätssicherung (z. B. Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit von Einreichungen), die Effizienz und die Pünktlichkeit verbessert werden.



Schlüsselfaktoren, die die Arbeit des Amts beeinflussen, sind die neue digitale und flexiblere Arbeitsumgebung, erwartete Schwankungen im Arbeitsaufkommen im Zuge sich verschiebender technologischer Grenzen sowie stärker integrierte und interdisziplinäre Patentanmeldungen. Das übergeordnete Ziel des EPA bleibt es, seinen Nutzern ein hohes Dienstleistungsniveau zu bieten. Dazu wird das Amt sein Modell für das Management des operativen Arbeitsaufkommens anpassen und nach drei Schwerpunkten ausrichten, die eine optimale Ressourcenverteilung gewährleisten:

- digitale Aktenzuweisung: durch künstliche Intelligenz unterstützte Verteilung der eingehenden Arbeit nach Fähigkeiten und verfügbarer Kapazität, damit die richtige Akte zur richtigen Zeit bei der richtigen Abteilung landet;
- digitale Aktentauschbörse: Plattform für eine transparente Umverteilung von Akten, die kurzfristige Kapazitäts- und Arbeitslastschwankungen auffängt;
- digitale Talentbörse: amtsweite Jobbörse aufbauend auf der bestehenden Initiative eines "internen Stellenmarkts", die mittelfristige strukturelle Kapazitätsänderungen kompensiert, und zwar anhand einer transparenten Plattform, über die die Bediensteten Stellenangebote finden können und die Jobmobilität entsprechend den operativen Geschäftsbedürfnissen gefördert wird.

### **Qualität – einfach rechtzeitig geliefert**

Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen von Workshops zur Angleichung der internen und externen Qualitätswahrnehmung die Notwendigkeit einer **gemeinsamen Definition von Qualität** ermittelt. Interne Experten haben die entsprechenden Rückmeldungen inzwischen überprüft und eine erste, nach Priorität geordnete Liste von Qualitätsfaktoren erstellt. 2021 werden diese Vorarbeiten in die Neugestaltung des Patenterteilungsprozesses einfließen und als Ausgangspunkt für Beratungen über Qualitätsinitiativen dienen. Das 2019 in der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" vorgestellte Expertengremium zum Thema Qualität wird seine Arbeit im Jahr 2021 fortsetzen und einen **Dialog zu den qualitätsbezogenen Erwartungen der Nutzer** erarbeiten.

2020 wurden im Rahmen des **Projekts zur Verbesserung der Zusammenarbeit**, an dem seit Dezember insgesamt 60 Prüfer teams beteiligt sind, neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Prüfern und Formalsachbearbeitern entwickelt. Zwei nachweislich erfolgreiche Maßnahmen sind sogenannte "Search Jams", bei denen Prüferinnen und Prüfer ihre Erkenntnisse über den Recherchenprozess austauschen, und die Zusammenarbeit in angrenzenden Bereichen, ein interdisziplinärer Ansatz für die Recherche und die Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit. 2021 wird die Verbesserung der Zusammenarbeit auf sämtliche operativen Bereiche ausgedehnt. Zu den neuen Methoden zählen die strukturierte Besprechung von Akten per Fernzugriff und die Förderung des Teamgeistes, beispielsweise durch unterhaltsame Aktivitäten wie ein Quiz zur Rechtsprechung.

Die Ergebnisse des im dritten Quartal 2020 durchgeführten Audits von Erteilungen (Compliance-Quote von 78,3 %) deuten darauf hin, dass die Qualität zwischen Oktober 2019 und September 2020 trotz COVID-19 stabil geblieben ist. Erste Anzeichen für einen möglichen Aufwärtstrend (der noch bestätigt werden muss) waren in allen Sektoren zu verzeichnen. Obgleich die GD 1 rund 90 % der Auditergebnisse zustimmt, wurde eine neue Möglichkeit für die Auditoren und Prüfungsabteilungen eingerichtet, negative Befunde zu erörtern und dadurch zu einem **gemeinsamen Qualitätsverständnis** zu gelangen. Ein erstes internes Webinar zum Thema "Talk Quality" hat den neuen Dialog angestoßen, dessen Umsetzung im Jahr 2021 engmaschig überwacht wird. Auch die Einstellung hoch qualifizierter Auditoren wird fortgesetzt, sodass 2021 eine größere Stichprobe für eine noch genauere Berichterstellung verfügbar sein wird. Darüber hinaus wird das Amt die unterschiedlichen Auditkriterien für Recherche und Prüfung analysieren.

Ende 2020 startete ein fortlaufendes Programm von Online-Vorträgen der Beschwerdekammern, das sehr gut angenommen wird. 2021 wird der Prozess zum Sammeln von Erkenntnissen aus der Rechtsprechung auch eine tief greifende **Analyse von Zurückweisungen, gegen die Beschwerde eingelegt wurde**, umfassen. Mitglieder der Beschwerdekammern, Bedienstete der Direktion Qualitätsaudit sowie Sachverständige der GD 1 zu Qualität und Rechtsprechung werden sich treffen, um gemeinsam im Rahmen eines neuen Dialogs Qualitätsaspekte zu erörtern.

2021 unternimmt das Amt die ersten Schritte zur **Harmonisierung der Struktur von Gruppierungen aus der Praxis** wie der Asian Patent Expert Group (APEG, Experten-gruppe für asiatische Patente) und der Gruppe Computer Implemented Invention (CII, computerimplementierte Erfindungen), um dadurch Exzellenz in der Prüfungspraxis zu fördern und es den Prüfern zu erleichtern, Experten zu finden und in einem digitalisierten Umfeld die richtige Wissensauswahl zu treffen.

Das Amt wird sich weiterhin eingehend mit den Hauptgründen für Mängel bei der Einreichung von Anmeldungen befassen. Es wird eine Strategie entwickeln, um die **Qualität der eingehenden Einreichungen** durch Key Account Management und ggf. Verbesserungen am Einreichungsverfahren zu optimieren. Gleichzeitig wird es daran arbeiten, die interne Visualisierung der Prozesse zu verfeinern, um das Qualitätsmanagement zu verbessern.

Zu der erstmalig **online durchgeführten öffentlichen Konsultation über die EPÜ- und die PCT-Richtlinien des EPA** gingen fast 150 Anmerkungen ein. Rund 33 % der Kommentare bezogen sich auf Probleme im Bereich der Biotechnologie, und etwa 27 % auf computerimplementierte Erfindungen. Alle Beiträge wurden im Rahmen von Sitzungen der SACEPO-Arbeitsgruppe "Richtlinien" mit Nutzervertretern erörtert. Sollte sich diese verfolgte Aktivität als erfolgreich erweisen, könnten Nutzerkonsultationen ab dem Jahr 2021 zu einem durchaus üblichen Bestandteil des Zyklus zu Richtlinien werden.

Das Programm zur "Straffung der Verfahren" wurde abgeschlossen und durch ein neues "Vereinfachungsprojekt" abgelöst, das im Rahmen des Programms "Qualität – einfach rechtzeitig liefern" initiiert wurde. Damit werden die angestrebten Vorteile der Digitalisierung des Patenterteilungsprozesses realisiert, indem eine einfachere Arbeitsweise für alle an diesem Prozess beteiligten Personen festgelegt wird; dies beinhaltet auch eine **Überprüfung der Arbeitsabläufe und der Tätigkeiten des Amts**. Ein gemeinsames Verständnis der Bedeutung und des Werts eines vereinfachten Rahmens wird die internen und externen Wahrnehmungen des vom Amt generierten Mehrwerts weiter verbessern und miteinander in Einklang bringen. Dies wird die Interaktion mit den Nutzern des EPA stärken und dem Amt im Rahmen einer einzigartigen Partnerschaftsgestaltung ein besseres Verständnis von deren gegenwärtigen und künftigen Bedürfnissen vermitteln.

Beginnend mit einer Überprüfung der Zurückweisungen wird das Amt die Schaffung dieses vereinfachten Rahmens aufgabenorientiert fortsetzen, um **die Prozesse und Verfahren der Patenterteilung**, die einer Vereinfachung bedürfen, **nach Priorität einzuteilen**. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit allen Initiativen, die Auswirkungen auf den Patenterteilungsprozess haben.

Das Projekt baut auf den Aktivitäten des vorhergehenden Programms auf, beispielsweise der Studie zur Nachverfolgung von Papierunterlagen, und integrieren auch während der COVID-19-Krise aufgenommene Initiativen in Bezug auf **papierloses Arbeiten** und den **Einsatz von Videokonferenzen bei mündlichen Verhandlungen in Prüfungs- und Einspruchsverfahren**. 2021 werden bei der Prüfung erstmals die neuen Standardformulierungen verwendet, die hinsichtlich einer geschlechtsneutralen und klaren Sprache überarbeitet wurden, um die Verständlichkeit der Mitteilungen und schriftlichen Bescheide des EPA zu verbessern.

Auf Basis des Dokuments CA/F 27/20 zur Gebührenstruktur und Entwicklung der entsprechenden Einnahmen, das dem Haushalts- und Finanzausschuss im Oktober 2020 vorgelegt wurde, und der positiven Rückmeldungen der Delegationen wird das Amt 2021 eine Konsultationsrunde mit den verschiedenen Stakeholdern, insbesondere den Mitgliedstaaten und den Nutzern, abhalten, um in diesem Rahmen die Gebührenstruktur des europäischen Patentsystems zu überprüfen. Die Konsultationsrunde wird auf folgende Grundprinzipien abstellen: Zugang zum System, Finanzierung des Gesamtsystems, Vereinfachung der Gebührenstruktur, Steuerung des Anmelderverhaltens über positive/negative Gebührenanreize, Angleichung der Euro-Direkt- und PCT-Gebührenstruktur, Verbesserung der Kostendeckung für bestimmte Produkte und Dienste sowie Unterstützung bestimmter Anmelderkategorien, insbesondere von KMU, Hochschulen und Forschungszentren.

### **Beherrschung des Stands der Technik**

2020 haben verschiedene **Verbesserungen an den Klassifikationstools des Amts** dazu beigetragen, den Arbeitsaufwand in diesem Bereich insgesamt zu verringern, und den Weg zu mehr Benutzerfreundlichkeit und einer einfacheren Berichterstattung über Klassifikations-tätigkeiten im Jahr 2021 geebnet.

Die meisten der in der Sammlung zum Stand der Technik enthaltenen veröffentlichten Patentdokumente werden innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Veröffentlichungsdatum vollständig klassifiziert. Geplant ist, diesen Zeitraum im Jahr 2021 auf vier Monate zu verkürzen. Darüber hinaus hat das EPA den Anteil der **mit einer vollständigen Klassifikation veröffentlichten Akten** erhöht (79 %, Tendenz steigend). Der Rückstand an Dokumenten, die erneut klassifiziert werden müssen, ist seit Januar um beinahe 90 % zurückgegangen.

Durch die Kombination dieser Maßnahmen sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass maßgebliche Dokumente des Stands der Technik bei der Recherche zu Erstanmeldungen übersehen werden.

Ein wichtiger Meilenstein wird 2021 die Einbindung der **Klassifikationsfunktionen in ANSERA** sein, wodurch sich die Prüfertätigkeiten in Bezug auf die (Vor-)Recherche und die Klassifikation noch besser kombinieren lassen. Das Amt wird in bestimmten Bereichen mit hohem Arbeitsaufwand schrittweise mit der Einführung von KI-Modellen beginnen, um die Prüfer bei der Klassifikation auf Dokumentenebene zu unterstützen, und zudem weitere Funktionen freischalten, die – sowohl manuell als auch anhand von Vorschlägen der KI-Modelle – die Zuordnung von Klassifikationssymbolen zu Teilen von Dokumenten (einzelnen Abschnitten oder Bildern) ermöglichen.

Bei dem spezifischen Klassifikationssymbol Y02/Y04 (Klimaschutztechnologien) stellt das Amt KI-Modelle bereit, die künftig automatische Anpassungen im System vornehmen können.

Hinsichtlich der **Umklassifizierung** wird im 1. Quartal 2021 ein erstes Modul eingeführt, das es den Prüfern erlaubt, eine teilweise Umklassifizierung vorzunehmen; eine weitere Integration in ANSERA und die Entwicklung KI-gestützter Funktionen für Umklassifizierungen sind für Ende 2021 vorgesehen.

Mit der Veröffentlichung von 211 Projekten für eine gemeinsame Patentklassifikation (CPC) bis September – eine Rekordzahl – wurde der Rückstand bei den noch abzuschließenden **Projekten zu CPC-Revisionen** aufgearbeitet. 2021 wird der Schwerpunkt darauf liegen, die durchschnittliche Dauer des CPC-Revisionsprozesses schrittweise auf neun Monate zu verkürzen.

Das Jahr 2020 markierte auch den Beginn einer neuen **Aktion zur Harmonisierung der Klassifikation** mit dem US-amerikanischen Patent- und Markenamt, die sich auf dessen Netzwerk von rund 140 Prüferinnen und Prüfern im Bereich Recherche und Klassifikation stützt. Ziel ist es, diese Aktion auch 2021 fortzusetzen und dabei baldmöglichst alle größeren technischen Gebiete abzudecken.

### **Zukünftige Pünktlichkeit**

2020 wurde analysiert, wie dem Verwaltungsrat, den Mitarbeitern und Nutzern des EPA sowie der Öffentlichkeit am besten Bericht über die Erfolge in Bezug auf die Pünktlichkeitsziele erstattet werden kann. Dabei wurde der Aspekt der Pünktlichkeit sowohl im Hinblick auf die Berichterstellung als auch im Hinblick auf die Eruierung des Verbesserungspotenzials aus **Nutzersicht** beleuchtet.

Im Zusammenhang mit der Recherche berichtet das Amt nicht nur über die durchschnittliche Dauer des Recherchensverfahrens, sondern gibt ab sofort auch den Anteil der Recherchenberichte und schriftlichen Bescheide an, die (je nach gewähltem Anmeldeweg) pünktlich an die Anmelder übermittelt wurden. Die internen Fristen wurden geändert, und nachdem die Änderungen jetzt greifen, ist der monatliche Anteil pünktlicher EP Erstanmeldungen ist von rund 50 % zu Jahresbeginn 2020 auf 71 % im Oktober gestiegen (87 % für alle Recherchen). In den kommenden Monaten dürfte dieser Prozentsatz weiter steigen.

Bei den Prüfungen wird die Angabe der durchschnittlichen Dauer des Prüfungsverfahrens um den Anteil der innerhalb von 28/36 Monaten erteilten Patente und die Gesamtzeit bis zur Patenterteilung ergänzt. EP-Erstanmeldungen ist die durchschnittliche Dauer bis zur Erteilung in den letzten zwölf Monaten um 3,3 Monate gesunken; von der Anmeldung bis zur Erteilung vergehen derzeit 45,5 Monate.

In Bezug auf Einsprüche werden bei der Berichterstellung sowohl der Anteil der den Beteiligten pünktlich übermittelten Einspruchsentscheidungen in Standardfällen als auch die durchschnittliche Dauer des standardmäßigen Einspruchsverfahrens berücksichtigt. Berichte über Nicht-Standardfälle (verschobene mündliche Verhandlungen, mehrere Einsprechende oder die Notwendigkeit rechtskundiger Mitglieder) werden gesondert erstellt.

Zur **Sicherung der Qualität** stellt das Amt nun bei allen Recherchen zu Erstanmeldungen sicher, dass die Recherche nicht vor Ablauf von vier Monaten nach dem Prioritätstag begonnen wird. Dadurch gibt das Amt den Prüfern ausreichend Zeit, Dokumente des Stands der Technik, die möglicherweise relevant sind und unmittelbar vor dem Anmeldetag veröffentlicht worden sind, zu klassifizieren.

2021 wird das Amt die Berichterstellung zur Pünktlichkeit für **Standard- und Nicht-Standardfälle** erweitern.

Bei der Recherche liegt kein Standardfall vor, wenn

- der Umfang der Recherche genauer bestimmt werden muss,
- keine Einheitlichkeit der Erfindung vorliegt oder
- der Recherchenbericht unvollständig ist.

Bei der Prüfung liegt kein Standardfall vor, wenn

- die mündliche Verhandlung verschoben wurde,
- mindestens zweimal eine Verlängerung der Erwidierungsfrist beantragt wurde oder
- die Gebühren mindestens zweimal verspätet entrichtet wurden.

Das Amt hat sein Programm "Umfrage zur Nutzerzufriedenheit (USS)" auf den Prüfstein gestellt. Die letzte Umfrage wurde 2018 durchgeführt, und das Amt hat die Jahre 2019 und 2020 für eine Überarbeitung des Programms genutzt. Ausgangspunkt war die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität"; hier kam das Amt mit der Nutzergemeinschaft ins Gespräch über eine sich auf alle Verfahrensstadien erstreckende Nutzerbefragung. Nunmehr umfasst das Programm sechs Umfragen, die von der Phase vor der Einreichung bis zum Einspruch und darüber hinaus bis zu künftigen Patentierungsabsichten der Anmelder reichen. Die Umfrage startete im September, ihre einzelnen Teile werden bis Anfang 2021 laufen. Konsolidierte Ergebnisse werden für April 2021 erwartet, aus denen das Amt dann Schlüsse über seine Leistungsfähigkeit und etwaige Verbesserungsmöglichkeiten in allen relevanten Tätigkeitsbereichen ziehen kann, von der Voranmeldungsphase über Recherche, Prüfung, Veröffentlichung und Einspruch bis hin zur Kundenbetreuung. Im Rahmen der Umfrage bittet das Amt seine Nutzer auch um Angaben dazu, welchen Grad an Pünktlichkeit sie bei den Recherchen- und Prüfungsdiensten des EPA benötigen.

## Ziel 4 – Aufbau eines europäischen Patentsystems und -netzwerks mit globaler Reichweite

**Unsere Partner**  
global | konvergent | kollaborativ

- Verbesserung des Zugangs zu Patentwissen
- Überprüfung der Datenpolitik
- Maximale Wirkung der Zusammenarbeit
- IT-Zusammenarbeit
- Konvergenz der Verfahren
- Paket für den einheitlichen Patentschutz
- Definition und Priorisierung von Kooperationsaktivitäten
- Erweiterung des europäischen Patentsystems und der Wirkung des Netzwerks
- Stärkung des PCT

### Verbesserung des Zugangs zu Patentwissen

Bei allen Entwicklungen im Rahmen des E-Learning-Angebots des Amts stehen die Nutzer im Mittelpunkt. 2020 hat das Amt ein digitales Dashboard zur Überwachung des Nutzerverhaltens eingeführt und einen Ansatz für statistische und semantische Analysen in Bezug auf Online-Rückmeldungen der Nutzer erarbeitet.

Mit dem Ziel, den Nutzern einen einfachen Zugang zum vorhandenen Wissen zu ermöglichen, wird 2021 die erste Ausgabe des **Online-IP-Kalenders** vorgestellt, der Schulungsangebote des EUIPO und des EPA anzeigt.

DasEPA gestaltet auch den Übergang zu einer Online-Umgebung für die berufliche Zertifizierung mit: Die europäische Eignungsprüfung wird digitalisiert. 2020 wurde ein entsprechendes Tool eingeführt, und im März 2021 wird **die Eignungsprüfung erstmals online durchgeführt**. Gleichzeitig arbeitet das Amt daran, die erste Prüfung für die Zertifizierung von Formalsachbearbeitern (EPAC) zu organisieren.

Die Ergebnisse werden der Forschungs- und Innovationswelt zusammen mit den Ergebnissen des PATLIB-2.0-Programms vorgelegt werden. 2020 hat das Amt eine Studie zum Technologietransfer in Europa abgeschlossen. 2021 wird es dann das **neue PATLIB-Verzeichnis** veröffentlichen und das **PATLIB-Konferenzangebot** überarbeiten. Darüber hinaus wird eine Initiative zur Vereinheitlichung der Zertifizierung im Bereich Technologietransfer gestartet.

Im Servicebereich des europäischen Patentnetzes wird 2021 ein wichtiges Ergebnis präsentiert: die Prototypen eines **zentralisierten Schulungskatalogs** und eines zentralen Repository mit Schulungsunterlagen. Sie werden den nationalen Ämtern von der Europäischen Patentakademie zur Verfügung gestellt, die ihr Schulungsangebot und die damit zusammenhängenden Strukturen systematisch aktualisiert hat.

Die Überarbeitung der **Schulungsaktivitäten, Lernformate und Lernmethoden** der Akademie stützt sich auf die Säulen der Digitalisierung, der Zusammenarbeit, der Modularität und der Zertifizierung. Dabei wurden Ziele auf operativer, fachlicher und institutioneller Ebene (Governance) festgelegt. In Bezug auf die institutionelle Ebene wird die externe Governance der Akademie im Lichte der politischen Konsultation von Delegationen und Stakeholdern überprüft, die Anfang 2021 stattfinden wird. Das oberste Ziel besteht darin, **die Rolle und den Einfluss der Europäischen Patentakademie** als Exzellenzzentrum für die Ausbildung im Bereich des geistigen Eigentums **zu stärken** und auf aktuelle und künftige Bedürfnisse angemessen zu reagieren.

### **Überprüfung der Datenpolitik**

2020 hat das Amt eine umfassende Überprüfung seiner Datenpolitik mit dem Ziel durchgeführt, die Entwicklung der angebotenen Dienste – von der Patentinformation bis zu **Patentwissen** – voranzutreiben und dadurch den Wirtschaftsakteuren dabei zu helfen, die für den Schutz ihrer Erfindungen beste Entscheidung zu treffen. Durch das Mapping der zahlreichen Datenbanken des Amts zum Stand der Technik trägt diese Überprüfung außerdem dazu bei, Lücken zu ermitteln, sodass das Amt im Bereich der Patentdaten Dienste von höchster Qualität bereitstellen kann. Ein Bericht über diese Überprüfung wird den verschiedenen Stakeholdern vorgelegt. 2021 wird das Amt dann auf dieser Grundlage eine Reihe von Maßnahmen vorschlagen.

## **Maximale Wirkung der Zusammenarbeit**

Nach der Genehmigung des neuen Rahmens für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten (CA/27/20) durch den Rat im Juni haben das EPA und die nationalen Ämter damit begonnen, ihre künftige Zusammenarbeit zu erörtern, die sich in **bilateralen Zusammenarbeitsabkommen** niederschlagen wird. Jedes nationale Amt wählt aus dem Zusammenarbeitskatalog und den Projektkarten die Projekte und Aktivitäten von Interesse aus. Die Unterzeichnung der Abkommen stellt sicher, dass die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen zugewiesen werden, und vereinfacht die Fortschrittsüberwachung.

Das Amt ergreift für alle betroffenen Ämter die administrativen Maßnahmen für die neue Politik und unterstützt außerdem die Modernisierung des IT-Systems, über das die nationalen Recherchendaten ausgetauscht werden.

Auf der Grundlage der Entscheidung des Rats über den Vorschlag des Amts, das System für **Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche** (CA/51/20) zu verbessern, wird das EPA die betroffenen nationalen Ämter dabei unterstützen, die erforderlichen technischen Entwicklungen für die **Übertragung der Daten** an das EPA vorzubereiten. Das Amt wird die Durchführung von Sensibilisierungsaktivitäten zur Förderung des europäischen Patentsystems in und mit den Mitgliedstaaten unterstützen. Zusätzlich wird es seine gemeinsamen Anstrengungen mit den nationalen Ämtern und lokalen Vermittlern verstärken und das Pilotprojekt **Patent Lab** vorbereiten und starten, um individuelle, personalisierte Unterstützungsdienste anzubieten, die den Adressaten (KMU, Forschungseinrichtung oder Hochschule) durch das IP-System und die Patentverfahren leiten.

## IT-Zusammenarbeit

2020 stellte das EPA eine Reihe von Projektarbeitsgruppen zusammen, um die **Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene** zwischen Sachverständigen der nationalen Ämter und Nutzerverbänden zu erleichtern und das beste Ergebnis im Interesse des europäischen Patentnetzes als Ganzem zu erzielen. Zu folgenden Themen werden Projekte besprochen: Frontoffice (Online-Einreichung und zugehörige Dienste), Datenqualität, Recherche, Qualitätsmanagement und Prozessdarstellung, modulares Backoffice, gemeinsame Patentklassifikation (CPC) sowie ein einheitliches Zugangsportal, das die elektronische Einreichung bilateraler Abkommen vereinfacht. Die Arbeitsgruppen legten ab September mehrere Demos und Proofs of Concept vor, die von den nationalen Ämtern und Nutzerverbänden positiv aufgenommen wurden.

2021 werden die Projekte fortgesetzt, viele wesentliche Meilensteine sind festgelegt. Außerdem wird das Amt nächstes Jahr Kontakt zu interessierten nationalen Patentämtern aufnehmen, um die ersten **Pilotprojekte für das Frontoffice** mit der Einreichung nationaler Patente als erstem Schritt zu starten. Zudem wird ein neues Recherchentool entwickelt und einer vorläufigen Gruppe von Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Das **einheitliche Zugangsportal** wird um weitere Funktionen ergänzt, wie die Validierung nach Erteilung und die Integration von EPOXY, MICADO und NOC. Dank der fortgesetzten Bemühungen im Bereich der Datenqualität, einschließlich der Optimierung des Datentransfers durch die nationalen Ämter, kann das Amt die **Vollständigkeit der Daten zum Stand der Technik** (bibliografische Daten, Abbildungen, Anführungen, erweiterte Anführungen und Volltext) verbessern. Die **Prozessdarstellungen** der teilnehmenden nationalen Ämter werden ebenfalls abgeschlossen. Diese Prozessdarstellungen tragen maßgeblich dazu bei, den Aufwand für Geschäftsanalysen, der zur Entwicklung einer gemeinsamen Softwareinfrastruktur notwendig wäre, zu verringern. Des Weiteren wird eine neue Reihe von **CPC-Implementierungen** gestartet, und die nationalen Ämter könnten mit der Umsetzung ihrer ersten Backoffices beginnen.

## Konvergenz der Verfahren

Im Anschluss an die gelungene Konvergenz der Verfahren in den Bereichen Prüfung der Einheitlichkeit der Erfindung und Erfindernennung wird das Amt 2021 den nächsten Arbeitszyklus anstoßen, sofern die Mitgliedstaaten zustimmen. Der Schwerpunkt wird auf der **Zuerkennung eines Prioritätstags** und der **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand** liegen. Im nächsten Arbeitszyklus wird das Amt versuchen, die Nutzer über die regelmäßige Information und Konsultation hinaus stärker zu beteiligen.

## **Paket für den einheitlichen Patentschutz**

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht (EPG) durch Deutschland sollte der Engere Ausschuss für das Einheitspatent seine Tätigkeit mit Unterstützung des Amts 2021 wieder aufnehmen, um sicherzustellen, dass alle Vorbereitungen zur Umsetzung des Pakets abgeschlossen sind.

## **Definition und Priorisierung von Kooperationsaktivitäten**

2020 hat das Amt jeweils ein Memorandum of Understanding (MoU) mit dem **Europäischen Institut für Weltraumpolitik** und der **Internationalen Energieagentur** zu technologischen Innovationen in den strategischen Bereichen Weltraumtechnik und grüne Technologien unterzeichnet. Im Rahmen dieser MoUs wurde bereits eine erste Studie zu Batterien und Stromspeichern veröffentlicht. Das Amt möchte bis zum Jahresende auch ein MoU mit der WIPO unterzeichnen, dessen Schwerpunkt auf der Förderung der Zusammenarbeit, der digitalen Transformation, dem Zugang zu Patentwissen und schließlich dem PCT liegt.

Das Amt hat geprüft, ob es seine Zusammenarbeit mit der **Europäischen Kommission** durch ein MoU formalisieren können, das 2021 mit dem Ziel unterzeichnet werden könnte, das paneuropäische Innovations-Ökosystem auszubauen und in Europa eine schnelle wirtschaftliche Erholung zu erreichen.

Zur Sensibilisierung der Mitglieder des **Europäischen Parlaments** für die Bedeutung eines gut funktionierenden Patentsystems wird das Amt untersuchen, wie die Beziehungen 2021 durch Kontakte auf verschiedenen Ebenen weiterentwickelt werden könnten.

Der Arbeitsplan des Amts mit dem **EUIPO** wird sich auf Methoden der europäischen Zusammenarbeit, IT-Zusammenarbeit, Analysen von IP-Daten sowie Wirtschaftsstudien, Schulungen und Sensibilisierung konzentrieren. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem **Gemeinschaftlichen Sortenamts** wird das Amt eine virtuelle Schulung zur Stellungnahme G 3/19 der Großen Beschwerdekammer veranstalten und Erfahrungen zur Fortsetzung der Prüfung während der COVID-19-Krise austauschen.

## **Erweiterung des europäischen Patentsystems und der Wirkung des Netzwerks**

Bei der Ausweitung seiner internationalen Kooperationsabkommen hat das Amt 2020 erhebliche Fortschritte erzielt. Die geltenden Validierungsabkommen mit Marokko, Tunesien, der Republik Moldau und Kambodscha führen zu rund **insgesamt 6 000 Validierungen pro Jahr**. 2020 wurden auch sehr gute Fortschritte bei den Verhandlungen über ein Validierungsabkommen mit der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) verzeichnet. Mit einer endgültigen Entscheidung durch den Verwaltungsrat der OAPI ist bis Ende 2021 zu rechnen, sodass das Abkommen 2022 in Kraft treten könnte.

Ende 2020 hat das Amt ein **Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft mit Kolumbien** unterzeichnet. Im Jahr 2021 wird es den Ämtern, mit denen eine verstärkte Partnerschaft besteht, ein spezielles Tool zur Verfügung stellen, das ihnen direkten Zugang zu den wichtigsten Produkten des EPA gewährt. Insgesamt wird das Amt mehrere technische und administrative Maßnahmen abschließen, damit die Wiederverwendungssysteme des Programms der verstärkten Partnerschaft langfristig in vollem Umfang in Betrieb genommen werden können. Damit kann es aus den Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft den maximalen Nutzen ziehen, indem die betreffenden Ämter die Produkte des EPA **in höherem Maße wiederverwenden** und **wertvolles Feedback zur Qualität** geben. Drei der neun nationalen Ämter, mit denen das EPA ein solches Abkommen geschlossen hat, geben dem EPA jetzt regelmäßig Feedback darüber, in welchem Maße sie die Produkte des EPA in ihren nationalen Verfahren wiederverwenden.

Da sich die COVID-19-bedingten Einschränkungen vor allem auf Dienstreisen enorm auswirken, gestaltet das Amt das Schulungsangebot für die Ämter neu, mit denen Validierungsabkommen oder Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft bestehen. Hierzu wurde bereits eine erste Webinar-Reihe im neuen Online-Format "Flipped Classroom" für die betreffenden Ämter in Asien und Afrika organisiert.

Eine der wichtigsten Vereinbarungen im Rahmen der **strategischen Partnerschaft mit der CNIPA** tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft: Staatsangehörige oder Ansässige der Volksrepublik China können jetzt das EPA als Internationale Recherchenbehörde (ISA) und als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde (IPEA) wählen, wenn sie ihre PCT-Anmeldung entweder bei der CNIPA oder beim Internationalen Büro der WIPO als Anmeldeamt einreichen. Dieses Pilotprojekt läuft zwei Jahre lang für insgesamt 5 500 Anmeldungen, die in Englisch einzureichen sind.

Im November 2020 wurde die Zusammenarbeit mit dem USPTO erstmals durch einen **Jahresplan für bilaterale Zusammenarbeit** formalisiert, dessen Fokus auf der Verwaltung der gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) und dem verbesserten Austausch von Prioritätsdokumenten und -daten liegt.

Das EPA und seine IP5-Partnerämter konzentrierten ihre Tätigkeiten 2020 auf die strategischen Reaktionen der IP5-Ämter auf die COVID-19-Pandemie und die anschließende Zusammenarbeit. Auf ihrer Jahrestagung im Juli vereinbarten die Leiter der IP5-Ämter, den Zugang zu Patentinformation weiter zu verbessern, die eine Fülle an technologischem Wissen in Bezug auf die Erkennung, Prävention und Behandlung von COVID-19 enthält.

Die IP5-Taskforce zu neuen Zukunftstechnologien und künstlicher Intelligenz (KI) kam im Januar 2020 in Berlin zusammen, um den Rahmen für die künftige IP5-Zusammenarbeit bei Rechts- und IT-Aspekten abzustecken und den langfristigen Ansatz für strategische Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Zukunftstechnologien und KI festzulegen. Im Jahr 2021 wird die Taskforce das Feedback der IP5-Industrieverbände einholen, um eine Roadmap für mögliche gemeinsame Initiativen zu entwickeln.

Im zweiten Halbjahr 2020 hat sich das Amt mehrmals mit seinen beiden anderen Partnern (USPTO und JPO) ausgetauscht, um eine mögliche Weiterentwicklung der **trilateralen** Zusammenarbeit zu planen, wobei es vor allem um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von Patenten ging.

### **Stärkung des PCT**

2021 wird das EPA seine Bemühungen um eine **Verbesserung der Qualität** seiner PCT-Produkte und -Dienstleistungen fortsetzen. Beispielsweise wird es den gemeinsamen Ansatz für die Prüfung der Einheitlichkeit der Erfindung der IP5-Ämter in die PCT-EPA-Richtlinien aufnehmen und eine reibungslose Umsetzung von Regeländerungen in Bezug auf die Einreichung und Weiterbehandlung von Sequenzprotokollen sicherstellen. Das Amt wird die Einführung des **Dienstes "PCT Paperless"** abschließen und damit einen wichtigen Meilenstein bei der Digitalisierung der PCT-Abläufe erreichen. Die Nutzer profitieren von einer **verbesserten Pünktlichkeit** und das EPA als Internationale Recherchenbehörde sowie die Anmeldeämter von Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen.

Das Amt wird seine Zusammenarbeit mit der WIPO bei folgenden Schlüsselinitiativen fortsetzen: Aufnahme des Produktivbetriebs der in die Online-Einreichung 2.0 eingebetteten ePCT-Filing-Lösung, Straffung der bilateralen Datenflüsse und verstärkte Nutzung der jeweiligen Plattformen zur elektronischen Kommunikation mit Anmeldern.

## Ziel 5 – Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit

Die in Ziel 5 dargelegten Initiativen tragen dazu bei, die Nachhaltigkeit und Effektivität des jährlichen Arbeitsplans sicherzustellen. 2021 richtet das Amt sein Hauptaugenmerk weiterhin auf eine Reihe von Maßnahmen, die von stärkerer Governance und höherer Transparenz bis hin zur Übernahme von mehr sozialer Verantwortung reichen. Diese Initiativen betreffen vier zentrale Themen:

- Governance und Transparenz
- Finanzielle Nachhaltigkeit
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Gesellschaftliche Auswirkungen



## Governance und Transparenz

Wie das Amt seine Geschäfte führt, insbesondere wie es mit seinen Entscheidungsorganen und -prozessen umgeht, ist von essenzieller Bedeutung für die Stärkung von Kontinuität, Transparenz und Rechenschaftspflicht.

Das EPA ist eine verantwortliche Organisation, deren Stakeholder sich darauf verlassen müssen, dass es effektiv eine Vielzahl von Risiken managt, die seinen Betrieb, seine Dienste und das Vertrauen der Nutzer bedrohen können.

2020 wurde daher ein **Rahmen für ein organisationsweites Risikomanagement** eingeführt, der sich auf das gesamte Amt erstreckt und auf internationalen Standards für das Risikomanagement basiert. Aufbauend auf den Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie wird das Amt 2021 eine umfassende **Business-Impact-Analyse** durchführen und einen **Rahmen für die Gewährleistung der Geschäftskontinuität** einführen, der auf internationalen bewährten Verfahren basiert (ISO 22301). Das Risikomanagement wird im gesamten Amt gestärkt.

Die Gewährleistung anhaltender Qualität ist ebenfalls ein wesentlicher Aspekt für das Vertrauen in die Kerndienste des EPA. Deshalb wurde der **Patentprozess einer Rezertifizierung nach ISO 9001 unterzogen** (Qualitätsmanagementsystem). Darüber hinaus zeigt sich das Engagement des Amts für gesunde und sichere Arbeitsweisen und Arbeitsplätze in der **Zertifizierung nach ISO 45001** (Managementsysteme für betriebliche Sicherheit und Gesundheit).

Der Anwendungsbereich der Qualitätsnorm ISO 9001 wird zur Vorbereitung auf die Zertifizierung im Jahr 2022 auf folgende Bereiche des Amts ausgeweitet: Finanzen und Beschaffung, Human Resources, Infrastruktur, IT-Bereitstellung und -Wartung, internationale Angelegenheiten und Recht. Ferner wurde dafür gesorgt, dass ein Ausnahmeregister für finanzielle, beschaffungstechnische und personalbezogene Angelegenheiten geführt wird, um für mehr Transparenz zu sorgen und die Aufsicht zu erleichtern.

Die auf weitere Ebenen des EPA heruntergebrochene **Balanced Scorecard** (BSC) wird zur Verfügung gestellt, damit das EPA seine Fortschritte bei der Zielerreichung besser überwachen kann. Sie deckt alle Generaldirektionen (GD) und deren Hauptdirektionen (HD) ab und stärkt die Kohärenz strategischer Ziele sowie deren Auslegung auf GD- und HD-Ebene. Die Bemühungen um eine schrittweise Optimierung der Kennzahlen (KPIs) der BSC werden fortgesetzt, um eine entsprechende Messung der Strategieumsetzung sicherzustellen. Bei Bedarf werden die KPIs geändert und an den jeweiligen Schwerpunkt der Umsetzung des SP2023 angepasst.

Zur besseren Unterstützung der Entscheidungsfindung auf Managementebene werden zusätzliche **Management-Information-Dashboards** bereitgestellt. Sie sollen einen Überblick über die Leistung in Bezug auf bestimmte operative Aspekte bieten, die eng mit den Zielen und Ausrichtungen des Amts verknüpft sind.

Der **Reifegrad des Projektmanagements** wird in verschiedener Hinsicht schrittweise erhöht. Programm- und Projektmanager erhalten weiterhin Schulungen zu projektmanagementbezogenen Herausforderungen. Die Schwerpunkte für 2021 liegen darauf, den Bereitstellungskanal zu unterstützen, den richtigen Umgang mit Abhängigkeiten sicherzustellen, aufkommende Risiken und Probleme zu bewältigen und Nutzen zu erzielen.

Zur Stärkung der externen Governance des EPA schlägt das Amt den Mitgliedsstaaten für 2021 die Einleitung eines Konsultationsprozesses vor. In eingehenden Analysen werden die Verbesserungsmöglichkeiten für die externe Governance des EPA mit dem Ziel untersucht, die Transparenz und Effizienz des Aufbaus der Europäischen Patentorganisation zu verbessern, das rechtliche Rahmenwerk im Hinblick auf die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats anzupassen und die technische Unterstützung des Verwaltungsrats zu modernisieren.

## **Finanzielle Nachhaltigkeit**

Die finanzielle Nachhaltigkeit ist eine Schlüsselkomponente der Nachhaltigkeit des Amts insgesamt. Die Finanzstudie 2019 zeigte jedoch eine potenzielle Gesamtfinanzierungslücke des Amts von 5,8 Mrd. EUR auf, die über 20 Jahre zu schließen ist. Das Amt hat darum ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen, das vom Verwaltungsrat im Juni 2020 genehmigt wurde.

Die sechs darin identifizierten Maßnahmen dürften sich mit insgesamt 6,3 Mrd. EUR auswirken und noch einen Spielraum lassen, falls eine oder mehrere Maßnahmen nicht die erwarteten Ergebnisse erzielen. Die Maßnahmen und ihre prognostizierten Auswirkungen insgesamt umfassen:

- Anpassung der Methoden für tarifliche Gehaltsanpassungen (im Jahresverlauf 2020 eingerichtet, tritt am 1. Januar 2021 in Kraft, Auswirkung insgesamt 2 Mrd. EUR).
- 3,3 % Erhöhung der Versorgungsbeiträge an den RFPSS (bereits seit 1. Januar 2020 eingeführt, Auswirkung insgesamt 0,3 Mrd. EUR).
- Alle zwei Jahre eine inflationsbasierte Gebührenanpassung für Verfahrensgebühren. Der Vorschlag für eine Anpassung ist für 2022 vorgesehen und folgt auf die letzte vergleichbare Aktion im April 2020 (Auswirkung insgesamt 1 Mrd. EUR).
- Umfassende Digitalisierung der Patenterteilung (Auswirkung insgesamt 1,2 Mrd. EUR).
- Investition von 60 % des jährlichen Barmittelüberschusses in EPOTIF (Auswirkung insgesamt 1 Mrd. EUR).
- Einmalige Investition von 40 % des jährlichen Barmittelüberschusses in den RFPSS (Auswirkung insgesamt 0,8 Mrd. EUR).

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen und die damit einhergehende Schließung des Deckungsgrades werden ab 2021 regelmäßig überwacht werden. Dies wird einen klaren und transparenten Überblick über die Fortschritte des EPA auf dem Weg zur langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit bieten.

Fünf der sechs Maßnahmen im Zusammenhang mit der langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit des Amts werden bereits im Zeitraum 2020–2025 für Ergebnisse mit geschätzten finanziellen Auswirkungen in Höhe von 1,27 Mrd. EUR sorgen, von denen 1 Mrd. EUR auf den versicherungsmathematischen Gewinn zurückzuführen ist, der von der Einführung der neuen Gehaltsanpassungsmethode erwartet wird.

Auch wenn eine Prognose schwierig ist kann davon ausgegangen werden, dass **Investitionen in die Automatisierung** im Zuge der Umsetzung erhebliche Produktivitätssteigerungen bringen und einen wichtigen Beitrag zur Schließung der Deckungslücke leisten werden.

## Ökologische Nachhaltigkeit

Zu den Aktivitäten des Amts im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit gehören die Minimierung oder Kompensation der Umweltauswirkungen seiner Tätigkeit – wie die Verringerung seines CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und die Senkung seines Wasser-, Papier- und Energieverbrauchs – sowie Initiativen zur Förderung der Entwicklung und Einführung grüner Technologien.

Im Jahr 2020 erhielt das Amt die **EMAS-Zertifizierung** (Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung) und veröffentlichte seinen jährlichen Umweltbericht. 2020 war auch das Jahr, in dem das Amt den 25. Jahrestag der Teilnahme am EMAS-System feierte. Im Jahr 2021 wird das EPA den nächsten Umweltbericht veröffentlichen und sich internen und externen Audits zur EMAS-Zertifizierung unterziehen. Außerdem schloss das Amt die Gestaltung seines neuen Umwelt-Dashboards ab und erzielte Fortschritte beim Entwurf einer neuen Umweltpolitik.

In diesem Jahr konnte der **Papierverbrauch** aufgrund der zunehmenden Digitalisierung durch papierloses Suchen und Prüfen sowie durch die Verwendung digitaler Kommentare erheblich reduziert werden. Mitte Mai stellte das Amt im Rahmen des digitalen Wandels auf ein Print-on-Demand-Verfahren von Prüfstoff um. Statt des Ausdrucks von üblicherweise 1 000 Prüfstoff-Einheiten pro Tag (mit durchschnittlich 50 Seiten) hat das anfragebasierte Verfahren dazu geführt, dass nur 15 % der Unterlagen ausgedruckt wurden. Die amtsweiten Auswirkungen dieser papierlosen Arbeitsweise werden momentan auf etwa eine Million Seiten pro Monat geschätzt. Infolge der Telearbeit und eines höheren Umweltbewusstseins ist der Papierverbrauch von 102 Blättern pro Person und Tag im Januar auf 48 Blätter am Jahresende 2020 zurückgegangen.

Der Papierverbrauch soll im Laufe des nächsten Jahres weiter gesenkt werden, da sich die digitalen Benutzerdienste weiter durchsetzen werden. Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Anwälte, die den elektronischen Briefkasten nutzen, um 30 % auf 5 100. Den bereits online verfügbaren 720 Einspruchsformularen wurden weitere 70 hinzugefügt. Darüber hinaus erwartet das Amt Anfang 2021 weitere Papiereinsparungen aus den Digitalisierungsschritten bei der Prüfung.

Das Amt verzeichnete eine drastische **Reduzierung seiner CO<sub>2</sub>-Emissionen**, da die Mitarbeiter des EPA fast keine Dienstreisen mehr unternahmen, was durch Telearbeit möglich wurde. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Geschäftsreisen im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr um 86 % reduziert.

Um zu gewährleisten, dass die Nachhaltigkeitsleistung und die Fortschritte bei der Erreichung der Umweltziele kontinuierlich überwacht werden, wird das Büro schließlich im Januar 2021 das neue **Umwelt-Dashboard** einführen. Dies wird auch dazu beitragen, volle Transparenz für die internen und externen Interessensgruppen des Amts bei einem Thema zu schaffen, das für die Bemühungen des Amts um eine sicherere, intelligentere und nachhaltigere Welt von zentraler Bedeutung ist.

Das Amt wird eine **neue Umweltpolitik** verfolgen, seine **Reiserichtlinien überarbeiten** und einen Fokus auf **nachhaltige Beschaffung** lenken um zu gewährleisten, dass das Amt umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen einkauft. In allen Bereichen wird sich das Amt aktiv um den Input und die Beteiligung der Mitarbeiter bemühen sowie Empfehlungen aussprechen, wie die Mitarbeiter ihren Energieverbrauch bei der Arbeit von zu Hause aus reduzieren können.

## **Gesellschaftliche Auswirkungen**

Der gesellschaftliche Beitrag des EPA für die Bevölkerung vor Ort, für Europa und darüber hinaus ist ebenfalls ein zentraler Bestandteil seiner langfristigen Nachhaltigkeit als öffentliche Institution. Dies umfasst die Öffentlichkeitsarbeit und Initiativen zur Bereitstellung der umfassenden Ressourcen des EPA im Bereich der Patentinformation sowie zur Förderung technologischer Innovationen und zur Maximierung der positiven Auswirkungen des IP-Systems auf die europäische Wirtschaft.

Im März 2020 wurde der **Patent Index 2019**, der Patentstatistiken und Trends aufzeigt, veröffentlicht und mithilfe einer Medienkampagne in den Mitgliedstaaten und den Regionen der IP5-Ämter vorgestellt. Obwohl die COVID-19-Pandemie die Medien beherrschte, war die Reaktion durchweg positiv: rund 1 600 Medienberichte, ein Anzeigenäquivalenzwert von 4,7 Mio. EUR und über 2,5 Mio. Nutzer, die Nachrichten in den sozialen Medien erhalten (Anstieg um 211 % gegenüber 2019).

Der **Patent Index 2020** wird die aktuellen Patentierungstrends erläutern und neue Technologien erörtern, die für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse sind. Im ersten Quartal 2021 wird mit der Schaffung einer zentralen Plattform, auf der die Nutzer die Patentstatistiken des EPA erkunden und visualisieren können, ein Meilenstein erreicht.

Zudem hat das Amt 2020 eine neue Plattform zur Bekämpfung des Coronavirus ins Leben gerufen, um der Forschung bei der Entwicklung neuer Impfstoffe, Therapien und Geräte im Kampf gegen COVID-19 zu helfen. Patentprüferinnen und -prüfer haben zusammen mit Fachleuten aus der Datenanalyse 276 Datensätze zusammengestellt, um die wichtige Arbeit von Kliniken, Wissenschaft, Industrie und Forschung zu unterstützen. Die letzte von vier Kategorien – Technologien für die neue Normalität – wurde im November veröffentlicht.

Unter Verwendung seiner einzigartigen Patentinformationsdatenbanken konnte das Amt auch im Jahr 2020 mit einer Reihe viel beachteter Berichte dazu beitragen, den wachsenden Wissensstand im Patentrecht weiter zu vergrößern. So veröffentlichte die Abteilung des Chefökonom unter anderem Studien zu Patenten und additiver Fertigung Innovation bei Batterien und Stromspeicherung sowie ein Scoreboard zur kommerziellen Patentverwertung für europäische Hochschulen und öffentliche Forschungsorganisationen.

2021 wird das Amt **neue Studien veröffentlichen**, die die IP-Landschaft bewerten und analysieren, darunter:

- eine neue Studie zu grüner Energie in Zusammenarbeit mit der Internationalen Energieagentur,
- eine Studie zu innovativen Regionalclustern in Europa sowie
- eine neue Reihe von Fallstudien zum Thema Technologietransfer und Hochschulen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Patentakademie.

Die Einheit wird somit auf der Grundlage umfassender Patentinformationen und gemeinsamer Forschungsinitiativen auch in Zukunft zu einem besseren Verständnis der für das Patentsystem und seine Stakeholder relevanten aktuellen Themen beitragen.

Anfang 2021 wird das Amt die Mitgliedstaaten zu möglichen Funktionen einer **neuen Beobachtungsstelle des EPA** konsultieren. Die Beobachtungsstelle wird zu einer zentralen Plattform, die öffentliche und private Stakeholder verbindet und die Entwicklung neuer Technologien sowie deren Auswirkungen auf die IP-Landschaft verfolgt. Die Konsultation wird zur genaueren Ausgestaltung unseres Vorschlags beitragen, der bis Juni 2021 zur Genehmigung vorgelegt werden soll, damit die Organisationsstruktur dieser neuen Einheit im zweiten Halbjahr 2021 in Betrieb gehen kann.

Mit unserem **Austausch- und Sensibilisierungsprogramm** möchten wir für Patente und ihre positiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen sensibilisieren. Die nachstehend aufgeführten Aktivitäten sollen die breite Öffentlichkeit, die jüngere Generation und die Bevölkerung vor Ort informieren und inspirieren sowie die Motivation der Bediensteten fördern.

Da der **Europäische Erfinderpreis 2020** verschoben wurde, wurde im Herbst eine Reihe von Reportagen in Form von Videos, Podcasts und Live-Übertragungen auf Facebook veranstaltet. In diesen Formaten berichteten frühere Finalisten und Gewinner, was aus ihnen und ihren Erfindungen geworden ist und/oder wie sie sich am Kampf gegen Corona beteiligt haben.

Um COVID-19 keine Chance zu geben, wird die Verleihung des Europäischen Erfinderpreises 2021 als digitale Veranstaltung geplant, die durch einige Begegnungen ergänzt wird. Als Anreiz für junge Erfinder wird ein neues Kommunikationskonzept angekündigt, das Synergien zwischen ehemaligen Preisträgern und der aktuellen Auszeichnung schafft.

Das Amt wird seine **Beziehungen zu lokalen Partnern intensivieren**. So fördert es den One Young World Summit, der zum ersten Mal in München ausgetragen wird, tritt beim Internationalen Tag der offenen Tür und dem Tag des offenen Denkmals als Partner der Stadt Den Haag auf und öffnet seine Türen für eine Reihe (virtueller) Veranstaltungen mit Dritten vor Ort. Die Kunstsammlung wird online zugänglich gemacht. Außerdem wird ein Rahmen für die lokale Freiwilligenarbeit durch Bedienstete geschaffen, um deren Engagement zu fördern.

Um unsere **Marke zu stärken**, werden wir ihr einen frischeren visuellen Ausdruck verleihen. Eine neue Logovariante, die auf unsere digitalen Kanäle ausgerichtet ist und an das bestehende Logo anknüpft, wird Markenkonsistenz in allen Formaten sicherstellen. Stiländerungen werden schrittweise umgesetzt.

# Anlagen

## 1. Erfahrungen nach einem Jahr mit dem SP2023

Nach der Einführung des Strategieplans (SP2023) im Juni 2019 kam es bei der Umsetzung zu einer Reihe von Herausforderungen. Es kamen unter anderem beispielsweise Fragen auf, wie Einzelprojekte miteinander interagieren, ob es überschneidende Tätigkeiten gibt und ob die wechselseitigen Abhängigkeiten eines Projekts ordnungsgemäß verwaltet werden?

Als ersten Schritt zur Behandlung dieser Fragen hat das Projektmanagementbüro im Juli 2020 einen Workshop zu den bisherigen Erfahrungen durchgeführt. Die wesentlichen Erkenntnisse sind nachfolgend zusammengefasst:

- **Ergebnisse verarbeiten:** Der SP2023 hat einen sehr ambitionierten Umfang und zahlreiche Initiativen wurden gleichzeitig gestartet. Der Workshop zeigte die Notwendigkeit auf, das Projektportfolio des Amts teilweise neu zu bewerten, die Erfüllung der strategischen Ziele zu priorisieren und die Ressourcen entsprechend einzusetzen.
- **Einführung eines Delivery-Pipeline-Ansatzes:** Im ersten Jahr der Umsetzung von SP2023 definierte das Amt über 150 Projekte und betraute fast ebenso viele Mitarbeiter mit deren Leitung. In einigen Fällen führte dieser granulare Ansatz jedoch zu unvorhergesehenen Überschneidungen zwischen Projekten. Um die Koordination der Aktivitäten zu maximieren, beschloss das Amt, einen Pipeline-Ansatz zu verfolgen, der klare Zeitvorgaben für alle Programm- und Projektergebnisse festlegt.
- **Reorganisation von Präsidiumssitzungen:** Die monatlichen, auf den fünf Zielen des SP2023 basierenden Präsidiumssitzungen wurden den unterschiedlichen Geschwindigkeiten, mit denen die verschiedenen Programme und Projekte umgesetzt wurden, nicht gerecht. Ab September wurden sie durch zielübergreifende Management-Meetings ersetzt, die sich auf spezifische Fragen konzentrierten. Die Tagesordnung dieser Versammlungen und ihre Terminierung wird auf die dringlichsten Bedürfnisse der Programm- und Projektmanager abgestimmt.
- **Einführung von Deep-Dive-Meetings:** Von der Führungsspitze des Amts wird oft verlangt, dass sie sich zu sehr spezifischen Themen äußert, die für allgemeine Diskussionen ungeeignet sind. Aus diesem Grund wurden mit dem oberen Management, ausgewählten Experten und Projektmanagern Gesprächsrunden eingeführt, die sich tiefgehend mit diesen Themen befassen.

## 2. Delivery Pipelines

Auf der Grundlage aller zuvor durchgeführten Planungen wurde eine klare visuelle Darstellung der Delivery Pipelines erstellt, die sich über die verschiedenen Ziele der SP2023 erstreckt. Sie bilden wichtige Meilensteine und geschäftliche Veränderungen des Amts anhand eines detaillierten Zeitstrahls ab.

Die Zusammenstellung solcher Pipeline-Ansichten ermöglichen es dem Amt, die Abhängigkeiten zwischen und innerhalb von Programmen zu adressieren und alle Interessensgruppen zu beteiligen, ohne das große Ganze aus dem Blick zu verlieren. Sie zeigt, kurz gesagt, genau, was wann zu erwarten ist und ermöglicht so die transparente und konsistente Kommunikation mit allen Interessensgruppen.

Ausgehend von den Lehren aus dem ersten Jahr von SP2023 und aus der COVID-19-Krise wurden Delivery Pipelines sowohl für den Patenterteilungsprozess als auch für organisatorische Aktivitäten entwickelt. In beiden Fällen wurden die Pipelines ursprünglich aus informationstechnologischer Sicht aufgebaut, um die Bedeutung der digitalen Transformation für die zukünftige Nachhaltigkeit des Amts widerzuspiegeln. Aber auch andere Initiativen, wie z. B. solche zur Förderung der Qualität, finden sich jetzt in dem Plan wieder. Ebenso haben Arbeiten zur Entwicklung einer IT-Kooperationspipeline begonnen.

In Zukunft wird das Konzept der Delivery Pipeline erweitert werden, um auch nicht-IT-bezogene Entwicklungen wie Änderungen in der Personalpolitik, Aufbau von Infrastruktur und Meilensteine bei der internationalen Zusammenarbeit einzubeziehen.

Die Ansichten der Delivery Pipeline werden bereits von den SP2023-Gremien genutzt, um die Programm- und Projektausführung aktiv zu steuern, Risiken und Nutzen abzuwägen und geschäftliche Veränderungen und Kommunikation zu koordinieren.

In anderen Worten helfen Pipelines dem Amt nicht nur bei der Planung und Priorisierung der anstehenden Arbeiten, sondern zeigen auch, was bisher erreicht wurde und was das Amt in naher Zukunft erwarten kann. In dieser Hinsicht bilden sie eine solide Grundlage für alle künftigen Anpassungen bei der Planung und Priorisierung von Ergebnissen.

### 3. Anmeldungen und Erteilungen beim EPA

|   | 2019<br>Ergebnis | 2020<br>Prognose | 2021<br>Haushalt |
|---|------------------|------------------|------------------|
| <b>Patentanmeldungen</b>                            |                  |                  |                  |
| a) Euro-Direkt                                      | 75 803           | 75 600           | 69 900           |
| b) PCT internationale Phase                         | 265 235          | 253 800          | 256 800          |
| <i>davon mit Auswahl des EPA als ISA*</i>           | 82 422           | 76 020           | 76 830           |
| <b>Anmeldungen insgesamt</b>                        | <b>341 038</b>   | <b>329 400</b>   | <b>326 700</b>   |
| <b>Anmeldungen beim EPA</b>                         |                  |                  |                  |
| a) Euro-Direkt                                      | 75 803           | 75 600           | 69 900           |
| a1) ED-Erstanmeldungen                              | 27 615           | 27 690           | 25 420           |
| a2) ED-Nachanmeldungen                              | 48 188           | 47 910           | 44 480           |
| c) PCT Eintritte in die regionale Phase             | 105 691          | 99 500           | 98 000           |
| c1) PCT ohne Bedarf an internationaler<br>Recherche | 54 264           | 51 385           | 49 823           |
| c2) PCT mit Bedarf an internationaler Recherche     | 51 427           | 48 115           | 48 177           |
| <b>Anmeldungen insgesamt</b>                        | <b>181 494</b>   | <b>175 100</b>   | <b>167 900</b>   |
| <b>Veröffentlichte europäische Patente</b>          | <b>137 787</b>   | <b>128 115</b>   | <b>117 806</b>   |

Ist-Zahlen zum 18. September 2020.

## 4. Dienstleistungsziele

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Dienstleistungsziele für 2021. Sie werden auf der EPA-Website regelmäßig aktualisiert.

Die Ziele des EPA sind zwei Hauptkategorien zugeordnet: Qualität und Pünktlichkeit. Für jeden Indikator wurden drei Stufen definiert: "Exzellenz" (angestrebte Stufe), "Erfüllung" (akzeptable Stufe) und "Handlungsbedarf" (Maßnahmen sind erforderlich, um auf die Leistungsstufe "Erfüllung" zurückzukehren).

### Qualität

|   |                    | Leistungsstufen 2021 |             |                 |
|---|--------------------|----------------------|-------------|-----------------|
|   |                    | Exzellenz            | Erfüllung   | Handlungsbedarf |
| <b>Einhaltung der Qualitätskriterien (keine wesentlichen Fehler) in %<sup>1</sup></b> | Recherchenberichte | >97 %                | 95 bis 97 % | <95 %           |
|   | Patenterteilungen  | >90 %                | 85 bis 90 % | <85 %           |

### Pünktlichkeit

|  |  | Leistungsstufen 2021 |             |                 |
|--|--|----------------------|-------------|-----------------|
|  |  | Erfüllung            | Erfüllung   | Handlungsbedarf |
| <b>Pünktlich an den Anmelder übermittelte Standard-Recherchenberichte in %</b> | Bei der Recherche liegt kein Standardfall vor, wenn<br>(1) der Umfang der Recherche genauer bestimmt werden muss,<br>(2) keine Einheitlichkeit der Erfindung vorliegt oder<br>(3) der Recherchenbericht unvollständig ist. | >95 %                | 90 bis 95 % | <90 %           |

<sup>1</sup> Siehe CA/40/20 Add.1, S. 27 zu weiteren Informationen über die Compliance-Stufen.

### Leistungsstufen 2020

|   |   | Erfüllung | Erfüllung   | Handlungsbedarf |
|---|---|-----------|-------------|-----------------|
| <b>Innerhalb von 36 Monaten nach dem wirksamen Prüfungsantrag dem Anmelder übermittelte Standard-Erteilungen in %</b> | Bei der Prüfung liegt kein Standardfall vor, wenn<br>(1) die mündliche Verhandlung verschoben wurde,<br>(2) mindestens zweimal eine Verlängerung der Erwidierungsfrist beantragt wurde oder<br>(3) die Gebühren mindestens zweimal verspätet entrichtet wurden. | >85 %     | 80 bis 85 % | <80 %           |

### Leistungsstufen 2020

|  |  | Erfüllung | Erfüllung   | Handlungsbedarf |
|--|--|-----------|-------------|-----------------|
| <b>Erledigung von Standard-Einsprüchen innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf der Einspruchsfrist in %</b> | Beim Einspruch liegt kein Standardfall vor, wenn<br>(1) die mündliche Verhandlung verschoben wird,<br>(2) die Einspruchsabteilung ein rechtskundiges Mitglied umfasst oder<br>(3) es mehr als einen Einsprechenden gibt. | >55 %     | 50 bis 55 % | <50 %           |

## 5. Balanced Scorecard

Im letzten Jahr hat das Amt die Balanced Scorecard (BSC) überarbeitet, um den Nutzen, der dank der Umsetzung des SP2023 erreicht wurde, besser überwachen zu können. Es hat die Scorecard auf weitere Ebenen heruntergebrochen und für jede Generaldirektion (GD) und jede Hauptdirektion (HD) eine Scorecard erstellt.

Die Kennzahlen (KPI) auf der obersten Ebene geben Aufschluss über die Fortschritte des Amts beim Erreichen der fünf SP2023-Ziele (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1 –KPI der obersten Ebene**

| Ziel                                     | KPI   | Leistung<br>2020**  | Ziel<br>2021        |
|--|---|---------------------|---------------------|
| Engagiert und befähigt                   | Mitarbeiterengagement   | 63 %*               | 69 %                |
|  | Fortbildung und Entwicklung   | 55 %*               | 61 %                |
|  | Zusammenarbeit  | 52 %*               | 58 %                |
| Digitale Transformation                  | Verfügbarkeit bestehender und neuer Tools                                       | 93,0 %              | 96,5 %              |
|  | Digitalisierung der Prozesse  | 76,3 %              | 78 %                |
|  | Zufriedenheit der internen und externen Nutzer mit den Tools                    | 83,7 %              | 86,5 %              |
| Spitzenqualität                          | Zufriedenheit der Nutzer mit Produkten und Dienstleistungen der Patenterteilung | 84,1 %              | 85 %                |
|  | Qualität der Recherche und Erteilung  | 89,2 %              | 90,5 %              |
|  | Pünktlichkeit der Prüfung   | 64,6 %              | 80 %***             |
| Partnerschaft mit positiven Auswirkungen | Geografische Reichweite   | 1,96 Mrd. Einwohner | 2,15 Mrd. Einwohner |
|  | Teilnahme der Mitgliedstaaten an Zusammenarbeitsprojekten                       | 76 %                | 76 %                |
|  | Nutzung der Patentinformation   | 2,92 Mio. Besuche   | 3 Mio. Besuche      |
| Sicherstellung der Nachhaltigkeit        | Papierverbrauch   | 60 Blätter          | 45 Blätter          |
|  | ISO-Zertifizierungen  | 25 %                | 60 %***             |
|  | Deckungsgrad  | 68,2 %****          | 71,4 % (2023)       |

\* Basisdaten aus Umfrage zum Mitarbeiterengagement 2019.

\*\* Stand 4. November 2020.

\*\*\* Neue Berechnungsmethode.

\*\*\*\* Erwartete Leistung für 2020 nach Schätzungen der HD Finanzen.

Ausgehend von den aktuellen Leistungen und den voraussichtlichen Entwicklungen im Jahr 2021 werden realistische, aber ehrgeizige Ziele für alle KPIs festgelegt.

Angesichts der mit Hochdruck vorangetriebenen digitalen Umstellung und der hervorragenden Leistung im Jahr 2020 war es nötig, die Zielvorgabe für die Kennzahl "Digitalisierung der Prozesse" für das nächste Jahr höher anzusetzen.

Das Ziel des EPA, die Nutzerzufriedenheit laufend zu verbessern, spiegelt sich in der strengeren Zielvorgabe für die entsprechende Kennzahl "Zufriedenheit der Nutzer mit Produkten und Dienstleistungen der Patenterteilung" wider.

Die Zielvorgabe für "Geografische Reichweite" liegt um 6 % über der des Vorjahres. Die Überwachung der KPI zur "Teilnahme der Mitgliedstaaten an Zusammenarbeitsprojekten" begann erst im September, und die Zielvorgabe bleibt unverändert.

Die bemerkenswerten Erfolge, die mit dem Indikator "Nutzung der Patentinformation" gemessen wurden, haben die Erwartungen für 2021 erhöht und zu einem anspruchsvolleren Ziel geführt.

Die Zielvorgabe für "Papierverbrauch" wurde angesichts der hervorragenden Leistungen, die 2020 dank der Digitalisierung und vermehrten Telearbeit erreicht wurden, auf ein ehrgeiziges Niveau angehoben.

Die Zielvorgabe für 2021 für die Kennzahl "Deckungsgrad" spiegelt eine längerfristige Perspektive wider und gibt den für 2023 angestrebten Wert an.

Die Kennzahlen "Mitarbeiterengagement", "Fortbildung und Entwicklung" sowie "Zusammenarbeit" wurden 2020 nicht gemessen. Die Zielvorgaben dieser KPIs bleiben gegenüber denen für 2019 unverändert.

Die Berechnungsmethode für "Verfügbarkeit bestehender und neuer Tools" wurde 2020 überarbeitet, um die tatsächliche Systemleistung besser zu beschreiben und den verschiedenen Ausfällen besser Rechnung zu tragen. Mitte 2021 wird sich zeigen, wie sich der beträchtliche Aufwand, veraltete und überholte Technologien in der IT-Infrastruktur auszutauschen, auswirken wird. Die Zielvorgabe für 2021 bleibt daher gegenüber der für 2020 unverändert.

Für zwei weitere Kennzahlen sind keine Änderungen gegenüber 2020 vorgesehen: "Zufriedenheit der internen und externen Nutzer mit den Tools", "Qualität der Recherche und Erteilung".

Bei zwei Kennzahlen wurde die Art und Weise ihrer Messung angepasst. Die Reduzierung des Prüfungsbestands und die Schaffung eines ausgewogenen Arbeitsaufkommens tragen zu einer neuen Stabilisierung bei. Um diesen Wandel besser darzustellen, bezieht sich die Kennzahl "Pünktlichkeit der Prüfung" jetzt nur noch auf die pünktliche Bereitstellung von Standardprüfungsprodukten. "ISO-Zertifizierungen" umfassen nach der neuen Messung nicht nur Prozesse gemäß der Norm ISO 9001:2015, sondern auch Prozesse, die für ISO 45001 (Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit), ISO 27001 (Informationssicherheit) und EMAS von Bedeutung sind. Da neue Basismesswerte vorliegen, wurden auch neue Zielvorgaben für 2021 festgelegt.

Die BSC ist ein dynamisches Managementtool, das in regelmäßigen Abständen angepasst wird, um den jeweiligen Schwerpunkt der Umsetzung des SP2023 im Laufe der Zeit widerzuspiegeln. 2021 wird das Amt seine KPIs und bei Bedarf auch ihre Zielvorgaben erneut überprüfen, um sicherzustellen, dass sie als Kennzahlen relevant bleiben.

Um sich auf unsere strategischen Ziele zu verständigen und eine organisationsweite Abstimmung unserer Bemühungen sicherzustellen, hat das Amt die Scorecard 2020 auf weitere Ebenen heruntergebrochen und 19 Scorecards erstellt, die alle GD und ihre jeweiligen HD abdecken.

Ziel ist es, ab Januar 2021 möglichst viele KPIs der neuen BSCs nach den festgelegten Zielvorgaben zu überwachen. Der Fortschritt wird veröffentlicht und kann von den Bediensteten eingesehen werden. Dies gewährleistet eine noch bessere Ausrichtung auf die SP2023-Ziele.

## 6. Personalplanung

Nach der Modernisierung des Beschäftigungsrahmens des EPA im Jahr 2018 legt das Amt dem Verwaltungsrat alljährlich ein Orientierungspapier über die Personaleinstellung zur Stellungnahme vor.

Um die Personalangelegenheiten in den aktuellen Kontext zu stellen, werden in dieser Anlage die Finanzlage, die organisatorischen Gegebenheiten und die durch COVID-19 entstandene Situation skizziert.

Aus finanzieller Sicht stellen die Personalkosten den größten Posten der Betriebsausgaben des EPA-Haushalts dar. Die 2019 durchgeführte Finanzstudie bestätigte die starke Abhängigkeit zwischen der eingehenden Arbeitslast und der Prüferzahl. Die eingehende Arbeitslast ist von makroökonomischen Parametern abhängig. Das aus der Finanzstudie übernommene Basis-2-Szenario ging von einer weltweiten Rezession im Jahr 2020 mit einer anschließenden allmählichen Erholung aus. In diesem Szenario würde die Mitarbeiterzahl mittelfristig abnehmen, um zu vermeiden, dass kurz- bis mittelfristig eine vorübergehende Überkapazität entstehen kann. Im Anschluss an diese anfängliche Reduzierung würde die Prüferzahl dann je nach eingehender Arbeitslast zunehmen oder abnehmen. Die Auswirkungen der Digitalisierung und möglicher Produktivitätsgewinne sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Finanzkrise von 2008/09, der COVID-19-Pandemie und des voraussichtlichen Rückgangs des weltweiten Bruttoinlandsprodukts geht das Amt zurzeit davon aus, dass 2021 etwa 10 % weniger Anmeldungen eingehen werden als im Haushaltsplan für 2020 angegeben.

Folglich wurde beschlossen, bei der Personaleinstellung einen vorsichtigen Ansatz zu verfolgen. Im Mai 2020 wurde ein vorläufiger Einstellungsstopp für externe Bewerber verhängt, und die interne Neugewichtung von Personal und Arbeitsaufkommen standen im Mittelpunkt. In Ausnahmefällen können weiterhin externe Bewerber eingestellt werden, wenn hierfür überzeugende wirtschaftliche Gründe vorliegen.

Die geschätzte Personalstärke für 2020 liegt bei rund 6 400 Bediensteten, das sind etwa 200 weniger als 2019. Der Anteil der Planstellen, die Bedienstete mit befristetem Beschäftigungsverhältnis innehaben, liegt Ende 2020 bei 4,1 % und damit leicht über dem Vorjahreswert von 3,9 %, aber immer noch weit unter der Grenze von 20 %.

Nach Schätzung des Amts werden insgesamt ca. 2 500 Bedienstete, darunter 1 400 Prüferinnen und Prüfer, das EPA in den nächsten zehn Jahren verlassen. Dies ist sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance. Auf diese Weise kann das EPA den Personalbestand durch natürliche Fluktuation an den aktuellen Trend beim Arbeitsaufkommen anpassen und die voraussichtliche Steigerung der Produktivität durch die Digitalisierung in vollem Umfang nutzen.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2020 wurden insgesamt 36 externe Bewerberinnen und Bewerber (mit 17 verschiedenen Staatsangehörigkeiten) eingestellt und 167 Stellen intern besetzt. Aufbauend auf früheren erfolgreichen Maßnahmen zur Neugewichtung im Patenterteilungsprozess wurden 2020 die interne Umverteilung und Mobilität des Personals gefördert. Sie soll für eine bestmögliche Nutzung von Talenten sorgen und gleichzeitig Chancen für berufliche Mobilität und Weiterentwicklung bieten.

Es wird davon ausgegangen, dass sich der 2020 beobachtete Rückgang der Gesamtpersonalstärke 2021 fortsetzen wird. Angesichts der voraussichtlich abnehmenden eingehenden Arbeitslast sowie der Unsicherheit durch COVID-19 und des damit verbundenen Einstellungsstopps erwartet das Amt für 2021 eine minimale Einstellungstätigkeit.

Eine externe Rekrutierung von Prüfern im Patenterteilungsprozess ist für 2021 nicht vorgesehen. Wie schon im Jahr 2020 werden Jobmessen und die interne Personalumverteilung zwischen technischen Fachgebieten einen reibungslosen Betrieb sicherstellen, wobei bei Bedarf Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen durchgeführt werden. Im Rahmen des SP2023 werden interne Fähigkeiten und Talente systematisch zugeordnet, um die interne Mobilität weiter zu fördern.

Auch bei den Formalsachbearbeitern sind für 2021 keine Neueinstellungen geplant. Dies entspricht dem allgemeinen Einstellungsstopp und einem voraussichtlich rückläufigen Kapazitätsbedarf infolge des geringeren Arbeitsaufkommens und der zunehmenden Digitalisierung. Bis sich diese Trends bestätigen, werden die Personalumverteilung und die Überprüfung der Organisation der Formalsachbearbeitung sicherstellen, dass die Geschäftstätigkeit in den verschiedenen Direktionen aufrechterhalten wird.

Damit die Beschwerdekammern ihre Zielvorgaben erreichen und den Rückstand anhängiger Verfahren reduzieren können, wurde die Gesamtzahl der auf Dauer besetzbaren Planstellen in den Jahren 2019 und 2020 erhöht. 2021 werden auf die Beschwerdekammern insgesamt 279 solcher Planstellen entfallen (215 Mitglieder und Vorsitzende der Beschwerdekammern sowie 64 Stellen in der Verwaltung). Es wird keine neue Beschwerdekammer geschaffen, um zu unterstreichen, dass die zusätzlichen Stellen befristet und zum Abbau des Rückstands vorgesehen sind. Der erwartete Rückgang der eingehenden Arbeitslast wird sich voraussichtlich auch auf das Arbeitsaufkommen der Beschwerdekammern auswirken; eine Überprüfung wird im Laufe des Jahres 2021 erfolgen.

In den anderen Bereichen (GD 0, 4 und 5) wird eine leichte Abnahme der Personalstärke prognostiziert. In Ausnahmefällen kann die Einstellung externer Bewerber nötig sein, sofern dies für die Umsetzung des SP2023 wichtig ist und intern keine entsprechenden Fachkräfte und Fachkenntnisse zur Verfügung stehen. Interne Personallösungen bei teilweiser oder vollständiger Mobilität haben Priorität.

Entsprechend dem Basis-2-Szenario aus der Finanzstudie und angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der COVID-19-Pandemie wird das Amt den vorsichtigen Ansatz aus 2020 im Jahr 2021 weiterverfolgen. Die Situation wird sorgfältig überwacht, und die Zielvorgabe für die personelle Ausstattung der einzelnen Geschäftsbereiche wird 2021 überprüft, um der "neuen Normalität" in Bezug auf die Entwicklung des Arbeitsaufkommens und die überarbeiteten Geschäftspläne Rechnung zu tragen.

In Anbetracht der Auswirkungen auf die langfristige Nachhaltigkeit des Amts werden nur in Ausnahmefällen externe Bewerber eingestellt. Interne Mobilität, Entwicklungspläne und eine Überarbeitung der Einstellungsstrategie zugunsten einer aktiven Beschaffung und einer Deckung des Personalbedarfs aus internen Talenten werden sowohl eine kontinuierliche Verbesserung als auch die Geschäftskontinuität unterstützen.

Sollte sich die wirtschaftliche Situation 2021 günstiger gestalten als erwartet, sodass vor allem mehr Patentanmeldungen eingereicht werden als geplant, kann das Amt schnell reagieren, und zwar dank der großen, bereits genehmigten zentralen Reserve von 354 offenen Stellen und der Talent-Pipelines mit geeigneten Kandidaten auf Wartelisten, die das Amt jederzeit aktivieren kann.

## **7. Finanzielle Mittel**

Die Haushaltsvoranschläge für die Tätigkeit des EPA sind im Dokument CA/50 enthalten. Wenn für Programme und Projekte, z. B. Bauprojekte, zusätzliche Mittel benötigt werden, muss dieser Bedarf jeweils in Projektbeschreibungen spezifiziert werden, die einzeln vom Haushalts- und Finanzausschuss und vom Verwaltungsrat geprüft werden.

## 8. Organisationsstruktur

Die im letzten Jahr geschaffene Organisationsstruktur unterstützt die Umsetzung und die strategischen Möglichkeiten des SP2023. Sie führt zu einer schlankeren Organisation, die eine offene Kommunikation, die Befähigung zu aktiver Mitgestaltung und Verantwortungsbewusstsein fördert.

